



16. Wahlperiode

100. Sitzung

Freitag, den 03.07.2015

Mainz, Deutschhaus

Mitteilungen des Präsidenten.	6595	§ 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen. . . .	6607
Fragestunde		Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 GOLT	
– Drucksache 16/5213 –	6595	Jahresbericht 2014	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6595, 6596	Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten	
.	6597, 6599	– Drucksache 16/4733 –	6607
.	6600, 6601	Abg. Fredi Winter, SPD:	6607, 6608
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	6595	Abg. Nico Steinbach, SPD:	6609
Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6596	Abg. Elfriede Meurer, CDU:	6611
Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:	6596	Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6612
Abg. Adolf Kessel, CDU:	6596	<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte.</i>	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6597	<i>Tagesordnungspunkte mit Besprechung erledigt.</i>	6614
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6597, 6598	Zweiter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowie Stellungnahme der Landesregierung zum zweiten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz	
.	6602, 6603	Besprechung des Berichts sowie der Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 16/4993, Vorlage 16/5260) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	6604, 6605	– Drucksache 16/5171 –	
.	6606, 6607	dazu:	
Abg. Dr. Norbert Mittrücker, CDU:	6598	Jugendpolitik ist Zukunftspolitik für Rheinland-Pfalz	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6598	Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –	
Abg. Arnold Schmitt, CDU:	6598	– Drucksache 16/5232 –	6614
Abg. Marcel Hürter, SPD:	6598	Abg. Benedikt Oster, SPD:	6614, 6617
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	6599, 6600	Abg. Ellen Demuth, CDU:	6615
.	6601	Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6618
Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6600		
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	6600		
Abg. Brigitte Hayn, CDU:	6601		
Abg. Josef Dötsch, CDU:	6602, 6604		
.	6607		
Abg. Michael Hüttner, SPD:	6603, 6606		
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6603, 6606		
Abg. Guido Ernst, CDU:	6604		
Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6605		
Abg. Thorsten Wehner, SPD:	6605		
Abg. Astrid Schmitt, SPD:	6605		
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	6606		
<i>Umwandlung der nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 10 bis 30 gemäß</i>			

Landtag Rheinland-Pfalz - 16. Wahlperiode - 100. Sitzung, 03.07.2015

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	6619	Heike Raab, Staatssekretärin:	6623
<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt. Mehrheitliche Annahme des Entschließungsantrags.</i>	6620	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags. . . .</i>	6625
Cyberkriminalität besser bekämpfen – für eine bessere personelle Ausstattung von Polizei und Justiz		Förderung einer innovationsfreundlichen Wirtschaftskultur	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/5183 –	6620	– Drucksache 16/5184 –	6625
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6620, 6624	Abg. Martin Brandl, CDU:	6625, 6627
Abg. Heiko Sippel, SPD:	6621	Abg. Jens Guth, SPD:	6626
Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6622	Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6628
		Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	6629
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags. . . .</i>	6629

* * *

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Heike Raab, Staatssekretärin, Clemens Hoch, Staatssekretär, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel; Abg. Thomas Günther, CDU, Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Anke Simon, SPD, Abg. Hedi Thelen, CDU; Margit Gottstein, Staatssekretärin, Günter Kern, Staatssekretär.

**100. Plenarsitzung des Landtags
Rheinland-Pfalz am 03.07.2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 100. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Denninghoff und Biebricher.

Die Tagesordnung wurde durch die Rücknahme der Mündlichen Anfrage Nummer 6 verändert, die gestern ausführlich – so schrieb mir der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion – beim Thema Bundesgartenschau besprochen worden ist.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache [16/5213](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet, Jens Guth und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD), Service-Angebot der Welcome-Center in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Frau Machalet, bitte schön.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anfragen sind nach Kenntnis der Landesregierung bisher bei den Welcome Centern eingegangen?
2. Welchen Nationalitäten gehören die anfragenden Fachkräfte an?
3. Zu welchen Themen und Fragestellungen fand die überwiegende Anzahl der Beratungen statt?
4. Wie fällt eine erste Zwischenbilanz der Landesregierung zum Service-Angebot der Welcome Center aus?

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler. Bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke schön. – Guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet, Jens Guth

und Ingeborg Sahler-Fesel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Laut Informationen der Industrie- und Handelskammern haben die vier Welcome Center Rheinland-Pfalz bis Anfang Juni 2015 über 150 Anfragen erreicht. Die meisten Anfragen wurden mit rund 70 % von Fachkräften gestellt. 20 % der Anfragen kamen von Unternehmen. Bei der Differenz handelt es sich um sonstige Anfragen, beispielsweise von ehrenamtlich tätigen Personen.

Zu Frage 2: Die Anfragenden kommen zu rund 80 % aus Drittstaaten sowie zu 20 % aus der EU. Dabei waren Nationalitäten von allen Kontinenten vertreten. Insbesondere wandten sich Menschen aus arabischsprachigen Ländern sowie aus spanischsprachigen Ländern und Russland an die Welcome Center.

Zu Frage 3: Internationale Fachkräfte, die sich an die Welcome Center gewandt haben, interessierten sich in den meisten Fällen für das Thema Arbeitssuche. Ebenfalls sehr häufig wurden Fragen zur beruflichen Anerkennung und zum Angebot von Deutschkursen gestellt. Weitere Themen waren Einreisebestimmungen und Ausbildung, Weiterbildung sowie Wohnungssuche und Kinderbetreuung.

Unternehmen interessierten sich insbesondere dafür, wie sie Fachkräfte aus dem Ausland anwerben können und welche Wege sie gehen müssen, bis diese eine Stelle in Rheinland-Pfalz aufnehmen können.

Zu Frage 4: Das neue Serviceangebot der Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung wird sowohl vonseiten der Unternehmen als auch vonseiten der Fachkräfte angenommen. Die Nachfrage entspricht den Erfahrungen von anderen Welcome Centern nach dem Start. So hatte beispielsweise ein Welcome Center in Baden-Württemberg im ersten halben Jahr rund 20 Unternehmen und 50 Personen beraten. Über 150 Anfragen von Unternehmen und Fachkräften in den ersten drei Monaten zeigen, dass es gut war, in Rheinland-Pfalz diesen Weg zu gehen.

Landesregierung und Industrie- und Handelskammern werden das Leistungsangebot der Welcome Center im laufenden Prozess weiterhin partnerschaftlich und bedarfsorientiert weiterentwickeln.

Präsident Joachim Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, es gibt insgesamt vier Welcome Center – das habe Sie angesprochen – in Rheinland-Pfalz. Lässt sich etwas zur regionalen Verteilung der Anfragen sagen? Wie verteilen sich die 150 Anfragen auf die Welcome Center?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Die Verteilung ist eigentlich

gleichmäßig. Da gibt es keine großen Ausreißer. Das ist wirklich bei allen vier Bereichen gleichmäßig. Man muss auch sagen, dass es durchaus noch dem Bedarf entspricht. Es gibt das Angebot vonseiten der Industrie- und Handelskammern, gegebenenfalls das Angebot auszuweiten, beispielsweise durch Sprechstunden oder sogar durch die Gründung von weiteren Anlaufstellen, wenn sich dies im laufenden Prozess so zeigen sollte. Ganz wichtig ist, diese Welcome Center sind wirklich ein Prozess, ein System, das sich weiterentwickeln kann. Da besteht auch die Möglichkeit, wenn in einer Region ein besonders hoher Bedarf entstände, dass man dort noch stärker in die Fläche geht.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Sahler-Fesel.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Schönen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, eine ganz praktische Frage: Sie sagten eben, überwiegend aus dem arabischen Sprachraum. Wissen Sie, ob an die Welcome Center Dolmetscher angebunden sind? Oder wie stellen Sie sicher, dass das auch sprachlich funktioniert?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – In der Regel ist es so, dass die Ratsuchenden, die Fachkräfte, die den Rat und die Beratung der Welcome Center in Anspruch nehmen, ihre Dolmetscher mitbringen, damit vor Ort gedolmetscht wird. Meistens sind es Freunde oder Angehörige, die vor Ort sind. Es gibt keinen fest angestellten Dolmetscher seitens der Welcome Center.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Ministerin, können Sie Angaben dazu machen, welche Qualifikationen zum einen die Anfragenden aufweisen, also die Menschen, die nachgefragt haben, und zum anderen von den Unternehmen besonders gewünscht worden sind?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Was die Qualifikation, die Berufsausbildung angeht, sind die wirklich bunt gemischt. Ich würde fast sagen, es sind alle vertreten. Ganz besonders häufig sind Fachkräfte mit einem Abschluss Master of Higher Education dabei, was den Ingenieuren entspricht. Mehrfach hat es auch Anfragen von Köchen gegeben, die eine Ausbildung als Koch haben. Ebenfalls mehrfach hat es Anfragen von Mathematikern gegeben. Lehrer sind ebenfalls mehrfach dabei gewesen. Darüber hinaus gibt es aber auch Anfragen von Krankenpflegern, Ärzten, Tourismusfachkräften. Es geht wirklich quer durch die Bank

bei denen, die hierher kommen und Unterstützung und Rat bei den Welcome Centern suchen.

Zu den Nachfragen vonseiten der Unternehmen kann ich nicht so deutlich sagen, wo ein Schwerpunkt wäre. Da geht es auch quer durch die Bank. Da geht es häufig aber auch darum, wie wir mit diesen Fachkräften umgehen und was wir im Unternehmen berücksichtigen müssen. Es geht also eher um das gesamte Verfahren.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schlagwein.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Die Frau Ministerin ist schon kurz darauf eingegangen. Ich möchte noch mit Blick auf die ehrenamtlich Tätigen, die sich auch an die Welcome Center wenden, die Frage stellen, inwieweit man gerade den ehrenamtlich Tätigen in der Fläche noch etwas mehr entgegenkommen kann, also hin zu einer mehr dezentralen Aufnahme dieser Initiativen vor Ort, die sehr wichtig sind.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Das eine ist die Beratung der Ehrenamtlichen vor Ort in den Welcome Centern, in denen man auch Informationen und Ansatzpunkte geben kann, wie man so etwas vor Ort aufziehen kann. Der andere Punkt ist eben auch – da gibt es die Zusage der Industrie- und Handelskammern, und sie sind dazu auch bereit –, dass wir sagen, wir gehen mit dem Angebot, wenn der Bedarf vorhanden ist, noch mehr in die Fläche, weil das eben sehr, sehr positiv wirkt.

Wir haben parallel dazu nach wie vor eine Steuerungsgruppe laufen, in der auch die Vertreter der Industrie- und Handelskammern und all diejenigen, die an dem Prozess mitgewirkt haben, dabei sind. Wir wollen es weiterentwickeln. Beispielsweise wollen wir auch noch einen Schwerpunkt auf Studentinnen und Studenten legen. Dort wollen wir noch mehr in die Kooperation hineingehen. Wir suchen Partner vor Ort in den Kommunen, bei den ehrenamtlich Tätigen, um zu schauen, wie sich dieser positive Ansatz auf noch breitere Beine stellen lässt.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Ministerin, können Sie Angaben dazu machen, ob es schon über die Welcome Center zu Vermittlungen kam?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Es kam sicherlich schon zu Vermittlungen. Ich kann jetzt aber nicht konkret sagen, wie viele in Arbeit vermittelt

worden sind. Nein, eine konkrete Anzahl kann ich nicht nennen.

Präsident Joachim Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Die Frage Nummer 6 ist zurückgezogen worden. Daher rufe ich die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Wolfgang Schlagwein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bedarfsgerechte Hindernisbefeuern von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz ermöglichen** – Nummer 7 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Welche Änderungen hinsichtlich der Anforderungen an die Befeuern von Windenergieanlagen ergeben sich aus der durch die Bundesregierung vorgelegten Änderung der Verwaltungsvorschrift?
2. Wie bewertet die Landesregierung die vorgelegte Änderung der Verwaltungsvorschrift?
3. Welchen weiteren Änderungsbedarf sieht die Landesregierung gegebenenfalls?
4. Was plant die Landesregierung künftig, um einen flächendeckenden Einsatz der bedarfsgerechten Befeuern von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz zu unterstützen?

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich seit Längerem für eine bedarfsgerechte Hindernisbefeuern von Windenergieanlagen und damit eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen unter Beachtung der erforderlichen Luftverkehrssicherheit ein. Verfolgt wird damit eine möglichst weitgehende Reduzierung möglicher Störwirkungen durch gekennzeichnete Windenergieanlagen auf die Umwelt. Auch die Akzeptanz gegenüber der Windenergie soll damit verbessert werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die obere Luftfahrtbehörde in Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2012 zusammen mit der hiesigen Polizeihubschrauberstaffel und einem Unternehmen aus Rheinland-Pfalz einen Modellversuch im Bereich Wörrstadt durchgeführt hat. Dabei wurde die Befeuern einzelner Windenergieanlagen innerhalb des Windparks vollständig abgeschaltet und das Gebiet verstärkt nachts von Polizeihubschraubern angefliegen. Bei einer Befeuern der im Windpark außenstehenden Anlagen und geringen Abständen zwischen den befeuerten Anlagen ist der Windpark als Einheit zu erkennen, weshalb diese Befeuern beibehalten wurde.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Anpassung der Verwaltungsvorschrift berücksichtigt worden. Es gibt bereits heute in Rheinland-Pfalz einzelne Genehmigungen für Windparks, nach denen ausnahmsweise einzelne Windkraftanlagen innerhalb des Parks von der Befeuernspflicht befreit sind. Deren Peripherie muss jedoch beleuchtet sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen werden beispielsweise Obergrenzen für die Lichtstärke neben den für die Luftverkehrssicherheit erforderlichen und bereits geregelten Untergrenzen für die Kennzeichnung von Windenergieanlagen bestimmt sowie begrenzte Abstrahlwinkel definiert.

Darüber hinaus wird die Verpflichtung zur Synchronisierung von Feuern geregelt. Außerdem werden die Anforderungen an die Hindernisbefeuernsebenen am Turm von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 150 Meter über Grund oder Wasser neu definiert, wodurch für einen Großteil der Anlagen weniger Hindernisbefeuernsebenen erforderlich werden. Ferner wird die Möglichkeit zur bedarfsgesteuerten aktivierten Nachtkennzeichnung eingeräumt. Des Weiteren werden die Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen an Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation angepasst.

Zu Frage 2: Die rheinland-pfälzische Landesregierung befürwortet unter Berücksichtigung der erforderlichen Luftverkehrssicherheit die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Deshalb ist diesbezüglich beispielsweise im Rahmen der vergangenen Sitzung des Verkehrsausschusses im Bundesrat ein positives Votum abgegeben worden.

Zu Frage 3: Nach den Ausschusssitzungen des Bundesrates soll die Bundesregierung aufgefordert werden zu prüfen, ob die bedarfsgesteuerte Aktivierung der Befeuern von Windenergieanlagen verpflichtend eingeführt werden kann. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift soll weiterhin spätestens drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten daraufhin evaluiert werden, inwieweit durch ihre praktische Anwendung eine verminderte Störwirkung von Befeuernsanlagen von Windenergieanlagen auf die Umwelt unter gleichzeitiger Wahrung der hohen Standards der Sicherheit im Luftverkehr in der Praxis erreicht werden konnte.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung nach dieser Zeitspanne gebeten werden zu prüfen, inwieweit weitere technische Entwicklungen marktreif geworden sind, die unter Beibehaltung des gebotenen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr eine weitere Verminderung der Störwirkung für die Umwelt durch Befeuersanlagen ermöglichen und gegebenenfalls eine erneute Anpassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift gerechtfertigt erscheinen lassen könnten. Die Landesregierung wird diese Anträge voraussichtlich unterstützen.

Zu Frage 4: Von den mit der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrt-Hindernissen eingeräumten Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Hindernisbefeuers von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz wird die obere Luftfahrtbehörde nach Inkrafttreten selbstverständlich flächendeckend Gebrauch machen.

Präsident Joachim Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, es gäbe schon Anlagen in Rheinland-Pfalz, bei denen die Dauerbefeuers ausgesetzt ist oder nur eine bedarfsgerechte Befeuers vorhanden ist. Können Sie sagen, wo das ist und wie die Erfahrungen damit sind?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Die Erfahrungen sind gut. Ein Beispiel habe ich Ihnen eben genannt. Das war der Versuch, den wir mit der Hubschrauberbefliegung durchgeführt haben. Ich kann Ihnen aber gern noch Informationen zukommen lassen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, das Thema ist nicht neu. Wir hatten das vor ca. zwei Jahren einmal im Ausschuss beraten. Was hat die Landesregierung in den letzten Monaten und Jahren dafür getan, um sich dieses Themas intensiv und aktiv anzunehmen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich glaube, wir sind weiter als alle anderen Bundesländer. Wir haben eigene Feldversuche durchgeführt. Ich habe sie Ihnen genannt. Wir haben versucht, dieses Thema bis in die letzte Verkehrsausschusssitzung des Bundesrats intensiv nach vorne zu tragen. Die Aufgaben liegen jetzt bei der Bundesregierung.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hürter.

Abg. Marcel Hürter, SPD:

Herr Minister, gelegentlich wird über die gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergie diskutiert. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, inwieweit die Befeuers bei der Bevölkerung zur Beeinträchtigung führen kann?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Mir liegen keine direkten Hinweise vor, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen kann. Wir wollen alle, dass auch die visuellen Beeinträchtigungen soweit wie möglich zurückgenommen werden. Dem dienen diese Überlegungen. Ich habe einmal in Rhein-Hunsrück-Kreis bei einem Bürger im Wohnzimmer gesessen. Mir war als Bewohner einer Region ohne Windenergie gar nicht bewusst, wie abends die Blinklichter stören können.

Von daher halte ich es für eine sehr bürgerfreundliche Herangehensweise, diese Dinge so zu verändern, dass sie der Sicherheit im Luftverkehr absolut keinen Abbruch tun. Das muss die oberste Voraussetzung sein. Ich glaube, das ist uns allen klar. Deswegen haben wir auch mit unserer Polizeihubschrauberstaffel geschaut, wie sich die Möglichkeit auf den Luftverkehr auswirkt, nur noch den äußeren Kranz befeuert zu lassen und die Befeuers innen aufzuheben.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mittrücker.

Abg. Dr. Norbert Mittrücker, CDU:

Herr Minister Lewentz, da es sich bei diesem Verfahren um eine Transponderlösung handelt, ist das Luftfahrtbundesamt mit Sicherheit ganz eng beteiligt. In meiner Frage geht es um die technische Reife dieser Geschichten. Gibt es außerhalb von Rheinland-Pfalz oder Deutschland vergleichbare Modellversuche; denn nur wenn eine richtige Reife vorhanden ist, ist das einsetzbar und auch für die Luftfahrt sicher? Gibt es Erkenntnisse, die darüber hinausgehen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich vermute einmal, dass es in den norddeutschen Küstenländern auch entsprechende Überlegungen gibt, wie man damit umgeht. Wir haben natürlich die Erkenntnisse unseres Versuchs auf die Bundesebene gespiegelt. Die Bundesebene muss sich am Schluss auch den internationalen Überblick verschaffen. Wir haben ganz bewusst eine Evaluierung mit eingebracht, weil die technische Entwicklung – das muss ich einem Ingenieur nicht sagen – so schnell voranschreitet, dass wir glauben, uns nach drei Jahren auch unter technischen Veränderungsprozessen diese Dinge evaluierend anschauen zu sollen; denn all das, was wir an Befremden der Bevölkerung wegnehmen

können, steigert die Akzeptanz auf dem Weg der Energie-wende. Das ist uns enorm wichtig. Deswegen sind wir sehr engagiert mit dabei.

Präsident Joachim Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche An-frage ist beantwortet.

(Beifall im Hause)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglie-der der DLRG Landau sowie Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer des „LK Philosophie“ des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl. Seien Sie herzlich will-kommen im Landtag! Ich darf Ihnen sagen, um die Ecke ist im Landesmuseum eine ganz tolle Ausstellung zu dem Sickinger. Gehen Sie einmal hin! Ich bin sicher, Sie alle waren schon da.

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ka-thrin Anklam-Trapp (SPD), Mehr Ärzte und Pflegekräf-te in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern** – Num-mer 8 der Drucksache 16/5213 betreffend –, auf.

Frau Anklam-Trapp, bitte schön.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte sind in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern beschäf-tigt?
2. Wie hat sich deren Anzahl in den vergangenen Jah-ren entwickelt?
3. Mit welchen Initiativen plant die Landesregierung, ei-nem Fachkräftemangel in der Pflege vorzubeugen?

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler. Bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich na-mens der Landesregierung wie folgt:

Die „Allgemeine Zeitung Mainz“ berichtete am 29. Juni 2015, dass die Zahl der Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 1991 bis 2013 von 13.600 auf 15.700 um 15,44 % gestiegen ist.

Diese Angaben sind zutreffend.

Zu Frage 1: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes waren am 31. Dezember 2013 insgesamt 7.355 Ärztinnen und Ärzte in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern be-schäftigt, davon 1.512 in Teilzeit, was einem Anteil von 20,6 % entspricht. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren dies 6.530 Vollzeitkräfte. Bei dieser Zahl wird die angesproche-ne Teilzeittätigkeit berücksichtigt.

Im Jahr 2013 waren zudem 22.127 Personen im Pflege-dienst der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser beschäf-tigt, darunter 11.516 in Teilzeit, was einem Anteil von 52 % entspricht. Im Jahresdurchschnitt waren dies 15.651 Voll-zeitkräfte.

Zu Frage 2: Im Jahr 2009 waren 14.936 Vollzeitkräfte im Pflegedienst in den Krankenhäusern beschäftigt, 15.110 im Jahr 2010, 15.543 im Jahr 2011 und 15.462 im Jahr 2012.

Bei den Ärztinnen und Ärzten sieht die Entwicklung wie folgt aus: 5.816 Vollzeitkräfte im Jahr 2009, 5.958 im Jahr 2010, 6.177 im Jahr 2011 und 6.356 im Jahr 2012.

Zu Frage 3: Neben dem dargestellten Anstieg des Perso-nals im Pflegedienst ist parallel auch die Zahl der Behand-lungsfälle gestiegen. Die immer älter werdenden Patien-tinnen und Patienten weisen zudem einen komplexeren Behandlungsbedarf auf. Ebenso existieren Probleme bei der Besetzung vorhandener Stellen. Daher ist die Perso-nalsituation derzeit in der Pflege insgesamt angespannt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2012 bis 2015 mit unseren Partne-rinnen und Partnern des Gesundheitswesens und der Pfl-ege eingeleitet. Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung sind dabei vor allem die Steigerung der Ausbildungszah-len, die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, Umschulung und Zuwanderung von ausländischen Pflege-kräften.

Vielen Dank.

Präsident Joachim Mertes:

Es gibt eine erste Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, bei allen erfolgreichen Bemühungen, um sowohl mehr Pfl-egekräfte als auch kurativ-ärztlich Tätige zu gewinnen, ist es doch wichtig, die Frage der Verweildauer sowohl von Pflegekräften als auch von Ärzten anzusprechen. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Zum Thema Verweildauer von Pflegekräften zitiere ich aus einem Gutachten zum Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in den Gesundheits-fachberufen vom Juni 2012. Danach zeigt beispielsweise eine Studie, dass Altenpfleger und Altenpflegerinnen ledig-lich zwölf von 20 Berufsjahren tatsächlich als Pflegekräfte

tätig sind. Das heißt, sie wechseln aus dem Beruf, sie haben aber auch Unterbrechungszeiten, was sicherlich auch auf das Thema von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch auf das Thema Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist. Das ist der Grund, warum wir gerade an dieser Stelle mit unserer Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Projekte aufgelegt und Maßnahmen ergriffen haben, um die Situation in den Einrichtungen zu verbessern, insbesondere was das Thema Arbeitsbedingungen und Attraktivität angeht.

Bei den Ärzten beziehe ich mich auf den Medizinreport 2012. Hier stellen wir fest, dass 96 % des Prüfungsjahrgangs 2009 – das ist hier die Bezugsgröße – als Arzt oder als Ärztin erwerbstätig gewesen sind, aber dann mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Studium die Anteile der erwerbstätigen Medizinerinnen und Mediziner vorübergehend abnehmen. Dabei ist sicherlich auch der Grund in dem Thema der Familiengründung sowie in dem Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade vor dem Hintergrund zu suchen, dass 70 % unserer Medizinstudenten Frauen und weiblich sind und dort gerade das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder in den Vordergrund rückt.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Konrad.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie generell die Rolle von Zuwanderung im Gesundheitsbereich bei dem Nachwuchs von Pflegekräften und ärztlichen Kräften im Krankenhausbereich und auch die Sprachbarriere und die Bemühungen der Krankenhausträger um entsprechende sprachliche Kommunikation?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, für die Frage. – Ich denke, gerade das Thema der Zuwanderung ist auch für diesen Bereich sehr wichtig. Wie wir vorher in der Mündlichen Anfrage Nummer 5 besprochen haben, kommen auch Fachkräfte zu uns, die mit der Kompetenz Krankenschwester, Krankenpfleger oder Arzt oder Ärztin ausgestattet sind, sodass wir auch bei den zugewanderten Fachkräften gerade in dem gesundheitlichen Bereich darauf angewiesen sind, diese auch in unseren Häusern und Einrichtungen zu beschäftigen.

Natürlich kommt dem Sprachenthema dabei eine ganz große Bedeutung zu, weil das gerade im medizinisch-gesundheitlichen Bereich, in dem es auf diese Kommunikation und auf das Vertrauensverhältnis ankommt, noch einmal ein ganz wichtiger Aspekt ist. Ich glaube, da müssen wir uns alle noch bemühen, vor allen Dingen auch in den Einrichtungen, aber ich glaube, auch generell, dass es dort gelingt, diese sehr wichtigen und wertvollen Fachkräfte zu integrieren, und gleichzeitig aber auch nicht lockerlassen, das vorhandene Potenzial noch einmal zu erhöhen und auch dafür zu sorgen, dass noch mehr in den Bereich des Pflegeberufs wechseln. Das heißt, auch hier ist das

Stichwort Attraktivität des Berufes zu erhöhen. Ich glaube, da kommen uns die Themen wie generalisierte Pflegeausbildung oder auch die bundesweit einzige Pflegekammer in Deutschland sicherlich sehr zugute, dass das Berufsbild für alle attraktiv wird, sodass auch viele diesen Beruf ergreifen.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, stimmen Sie gegebenenfalls meiner Analyse zu, dass der sehr starke Anstieg bei den Ärzten, der deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, seinen Grund darin haben könnte, dass aufgrund unserer Krankenhausstruktur, die in der Fläche viele kleine Krankenhäuser hat, also wohnortnah, diese Krankenhäuser Mitte/Ende der 90er-Jahre durch das Arbeitszeitgesetz zu Recht gezwungen wurden, ihren Stellenplan aufzublähen, um zu erreichen, dass diese Mammutsarbeitszeiten von 80 Stunden in der Woche endlich beendet wurden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Sicherlich hängt das auch damit zusammen, dass damit diese arbeitsschutzrechtlichen und arbeitsgesetzlichen Regelungen aufgefangen wurden, dass eben mehr Ärztinnen und Ärzte dort auch zur Verfügung stehen, bzw. dieser große Anstieg zu erklären ist. Ich will aber auch noch einmal sagen – das ist die Kehrseite, wenn man sich das anschaut, ich habe das in der Frage 1 noch einmal begründet –, wir müssen auch das Thema Vollzeit und Teilzeit in Relation stellen. Wenn wir wirklich auf die Vollzeitkräfte abstellen, dann haben wir, glaube ich, in der Tat das realistische Bild.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, meine Frage geht jetzt in Richtung der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, und zwar geht es um die Gewinnung von jungen Menschen für das Medizinstudium gerade im kurativen Bereich, aber auch insbesondere um die Bewerbung oder die Sensibilisierung für den Beruf des Hausarztes bei den jungen Studierenden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Was das Thema Gewinnung von jungen Menschen für das Medizinstudium, insbesondere dann nachher auch für den Hausarzt, angeht, kommt derzeit auf Bundesebene dem Masterplan 2020 eine ganz große Bedeutung zu, wo wir uns als GMK-Vorsitzland auch sehr intensiv in diese Beratung mit dem

Bundesgesundheitsministerium, mit dem Bundeswissenschaftsministerium und den Wissenschaftsressorts der Länder mit einbringen. Dieser Masterplan 2020, den wir dort erarbeiten wollen, ist wirklich eine wichtige Ergänzung zu den Regelungen, die bislang auch aus dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz getroffen wurden.

In diesem Masterplan sollen vor allen Dingen Themen wie die zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber in der Humanmedizin geregelt werden. Wir wollen eine größere Praxisnähe der universitären Ausbildung erreichen, und wir wollen die Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium erreichen. Dazu sollen eben Maßnahmen gemeinsam mit den Gesundheits-, aber auch mit den Wissenschaftsressorts erarbeitet werden. Ich glaube, dass auch das dazu beitragen kann, mehr junge Menschen für das Medizinstudium zu gewinnen.

Dann ist natürlich unser Bestreben – das haben wir hier schon häufig diskutiert –, dass es uns gelingt, vor allen Dingen viele wieder für die Allgemeinmedizin zu begeistern. Da ist ein Schritt, den wir hier in Rheinland-Pfalz auch gehen, der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin, den wir einrichten, bei dem mit dem Berufungsverfahren jetzt Ende des Jahres zu rechnen ist, ebenso mit dem Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin.

Das ist noch einmal vor dem Hintergrund ganz wichtig, dass es für die Studenten damit die Möglichkeit gibt, möglicherweise ihre Vorurteile, negativen Erfahrungen oder negativen Einstellungen abzubauen, indem sie in ein solches PJ-Tertial Allgemeinmedizin gehen und vor Ort praktisch erleben, dass es schön ist, Allgemeinmediziner auch im ländlichen Bereich zu sein, zu sehen, was man für Möglichkeiten hat, wie vielseitig und abwechslungsreich das Aufgabenspektrum ist.

Damit sich möglichst viele für dieses PJ-Tertial Allgemeinmedizin entscheiden, wollen wir dies finanziell unterstützen mit monatlich 600 Euro auf diese vier Monate gesehen. Das sind 2.400 Euro, was, denke ich, schon einmal eine gute Unterstützung ist.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Hayn.

Abg. Brigitte Hayn, CDU:

Frau Ministerin, Sie erwähnten eben, dass sich die Landesregierung als eine Initiative, um dem Fachkräftemangel in der Pflege vorzubeugen, die Änderung der Arbeitsbedingungen vornimmt. Können Sie da konkrete Beispiele oder Maßnahmen nennen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Wir sehen, dass wir sehr viele ältere Pflegekräfte haben, die beispielsweise sehr, sehr viel in Teilzeit sind. Ich habe das gerade eben dargestellt. Das liegt zum einen an der Situation von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch an dem Thema der Arbeitsbedingungen. Deswegen ist es wichtig, dass wir neben unseren

Bemühungen, mehr auszubilden, auf das Thema der Arbeitsbedingungen den Fokus legen. Wir haben in unserem Zukunftsprogramm Gesundheit und Pflege 2020 beispielsweise drei Modellprojekte. Da geht es auch um das Thema Führung der Einrichtung. Das hat auch sehr viel damit zu tun, wie zufrieden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort mit der Qualität und der Attraktivität sind, womit es auch darum geht, diese Führung in den Einrichtungen zu verbessern.

Wir haben bisher über 200 Einrichtungen erreicht und 80 Führungskräfte zum Thema beraten und gecoacht. Gerade im Bereich der Altenhilfe, wenn es um das Thema attraktive Beschäftigungsbedingungen geht, ist da schon einiges gelungen.

Wir wollen jetzt ab Sommer 2015 dieses Programm auf die Krankenhäuser ausweiten, weil auch dort das Thema Motivation und Attraktivität des Berufes natürlich immer viel damit zu tun hat, wie so eine Einrichtung, wie so ein Haus geführt wird, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich dann dort wohlfühlen und sagen, jawohl, das sind Arbeitsbedingungen, hier möchte ich gerne weiterarbeiten.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp. Dann möchte ich die Frageliste schließen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, die Krankenpflegeausbildung steht nach vielen Jahren vor einer großen Reform. Ich möchte Sie fragen, welche Vorteile und Stärkung des Berufes der Krankenpflege durch die generalisierte Pflegeausbildung erfahren kann. Hat die Pflegekammer dort schon Möglichkeiten, sich einzubringen, um mitzuwirken?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. – Das Thema generalisierte Pflegeausbildung findet derzeit auch in Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und in den Beratungen, in die wir uns als Länder sehr intensiv einbringen, statt. Die Vorteile liegen durchaus auf der Hand, weil ein System geschaffen werden wird, das durchlässiger sein wird, gerade für die Menschen, die die Altenpflegeausbildung machen, die künftig in der Krankenpflege, auch in der Kinderkrankenpflege tätig sein können. Umgekehrt ist diese Durchlässigkeit vorhanden, dass Krankenpfleger auch in die Senioreneinrichtungen gehen können, aber von der Altenpflege in den Krankbereich bislang nicht, das heißt, wir haben hier mehrere Vorteile.

Wir haben zum einen den Vorteil, dass der Personaleinsatz flexibler gestaltet werden kann, dass die Menschen, die in der Pflege tätig sind, sich eher aussuchen können, in welchen Bereich ich gehen will. Das trägt natürlich maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes bei. Vor allen Dingen – es ist ganz wichtig, was wir damit erreichen –, wenn wir uns die Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern anschauen, sind das immer ältere

Patientinnen und Patienten, die sicherlich davon profitieren, wenn mit einer generalisierten Ausbildung die Pflegekräfte den Fokus vor allen Dingen auf der Altenhilfe haben, und umgekehrt. In den Senioreneinrichtungen ist es sicherlich auch von Vorteil, gerade bei der Zunahme von chronischen Erkrankungen oder Multimorbidität, dass dort dann auch noch mehr der Fokus im Bereich der Krankenpflege mit hinzukommt.

Also das sind wirklich Vorteile.

Was die Pflegekammer angeht, wird ihr auch eine sehr wichtige Rolle zukommen, weil die Pflegekammer die Aufgabe hat, die Pflege in ihrer Selbstverwaltung und ihrer Weiterentwicklung zu stärken und in diesem Prozess mit eingebunden ist und mit berät, vor allen Dingen der Pflege eine Stimme geben soll, ihre Interessen zu vertreten. Deswegen sind wir sehr froh darüber, dass wir die einzige Pflegekammer bundesweit haben. Wir hoffen, dass sich möglichst viele Pflegekräfte registrieren lassen, um dann entsprechend zur Wahl zu gehen. Hier ist wirklich die Chance, dass die Pflege eine Stimme bekommt und es eben auch zur Attraktivität des Berufsbildes beitragen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Danke schön. – Damit ist die Anfrage beantwortet. Ich rufe die **Mündliche Anfrage** des **Abgeordneten Josef Dötsch (CDU), Rechtsgrundlagen für Schutzmaßnahmen gegen Bahnlärm** – Nummer 9 der Drucksache 16/5213 – betreffend, auf.

Herr Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Vielen Dank.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten für dieses Bahnlärmgutachten?
2. Welche Voraussetzungen müssen nach dem heute vorliegenden Stand der Kenntnisse und Einschätzungen der Landesregierung erfüllt sein, um zum Beispiel ein nächtliches Fahrverbot oder eine Geschwindigkeitsreduzierung für laute Güterzüge auch im Rahmen des EU-Rechts durchzusetzen?
3. Welche Möglichkeiten hat das Land Rheinland-Pfalz ggf. im Verbund mit anderen betroffenen Ländern, solche Maßnahmen rechtlich einzuklagen oder durchzusetzen?
4. Welcher Zeitrahmen muss nach Kenntnis oder Einschätzung der Landesregierung eingerechnet werden, um solche Maßnahmen national in der Europäischen Union rechtskräftig zu machen?

Präsident Joachim Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen es, die Landesregierung unterstützt voll und ganz das Ziel der Bundesregierung, dass bis 2020 alle Güterwagen, die in Deutschland unterwegs sind, eine lärmarme Technik aufweisen müssen und danach Fahrverbote für laute Güterwagen greifen. Sie unterstützt auch das Ziel, dass bis 2016 die Hälfte der Güterwagen lärmarm ist. Zumindest der deutsche Bahnsektor hat die Ernsthaftigkeit der Zielsetzung wahrgenommen und ist dabei, laute Bestandsgüterwagen auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen umzurüsten.

Ich hoffe, dass zumindest im besonders belasteten Mittelrheintal das Etappenziel 2016 erreicht wird. Nein, ich erwarte, dass es erreicht wird. Hier sind besonders viele Güterwagen aus der Schweiz unterwegs, die bereits alle lärmarm sind. Die BASF, die mit ihren Güterwagen ebenfalls stark vertreten ist, hat angekündigt, die vollständige Umrüstung bereits 2018 zu erreichen.

Gleichwohl habe ich Bundesverkehrsminister Dobrindt gebeten, zur weiteren Unterstreichung der politischen Zielsetzung kurzfristige nächtliche Betriebsbeschränkungen für zu laute Güterwagen zunächst an zwei bis drei Stellen probeweise einzuführen.

Die vier Fragen der Mündlichen Anfrage beantworte ich vor diesem Hintergrund wie folgt:

Zu Frage 1: Das sogenannte Kramer-Gutachten vom Dezember 2013, das vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, Weinbau und Forsten in Auftrag gegeben wurde, hat 5.000 Euro gekostet. Die Literaturstudie zu den Gesundheitsauswirkungen wurde mit Bordmitteln der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz erstellt.

Zu Frage 2: Wie das Kramer-Gutachten ausweist, sind sowohl unionsrechtliche als auch nationale Rechtsvorschriften zu beachten, wenn Fahrbeschränkungen umgesetzt werden sollen.

Nach § 14 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ist ein von einem Zug verursachter Lärm als sachlicher Rechtfertigungsgrund für eine Ungleichbehandlung bei der Trassenzuweisung grundsätzlich möglich. Das würde grundsätzlich auch Betriebsbeschränkungen beinhalten. Eine Voraussetzung ist allerdings nach dem Gutachten, dass zur Erreichung des Lärmminderungsziels mildere Mittel, zum Beispiel Schallschutzwände oder -fenster, nicht hinreichend geeignet sind.

Nach europäischem Recht läge nach dem Gutachten bei Betriebsbeschränkungen ein Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit und die Warenverkehrsfreiheit vor. Nach Artikel 36 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind als ungeschriebene Rechtfertigungsgründe für

Eingriffe zwingende Gründe des allgemeinen Interesses anerkannt. Voraussetzung ist allerdings, dass die zur Beeinträchtigung einer Grundfreiheit führende nationale Maßnahme unterschiedslos auf alle Beteiligten, also diskriminierungsfrei, angewendet wird. Die zwingenden Gründe des Allgemeinwohles müssten im Unionsrecht verankert sein. Das ist der Fall, da schon die Grundrechtscharta in Artikel 3 den Schutz des Lebens und der Gesundheit anspricht.

Aus Sicht der Landesregierung ist nicht auszuschließen, dass die durch den Schienengüterverkehr im Mittelrheintal insbesondere nachts erzeugten Lärmpegel gesundheitsgefährdende Ausmaße annehmen können und Betriebsbeschränkungen zur Nachtzeit dort verhältnismäßig wären.

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf das Gutachten, das auf der Internetseite der Landesregierung zu finden ist. Die Landesregierung hat zu den Aussagen des Kramer-Gutachtens aktuell nichts zu ergänzen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung die von dem Gutachter vorgetragene Auffassung in einigen Punkten nicht teilt. Sie geht zum Beispiel davon aus, dass es derzeit keine nationale Ermächtigungsvorschrift gibt, die bereits entsprechende Eingriffe ermöglichen würde. Die Bundesregierung arbeitet daher an einer gesetzlichen Regelung und steht hierbei nach eigenen Angaben in Kontakt mit der EU-Kommission, um einen rechtssicheren Weg zur Gestaltung von Eingriffsbefugnissen aus Lärmschutzgründen zu erarbeiten.

Gegebenenfalls soll eine nationale Regelung im Allgemeinen Eisenbahngesetz im Jahr 2016 verankert werden. Nähere Einzelheiten hat der Bund bisher nicht mitgeteilt.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf die alleinige Zuständigkeit des Bundes in Fragen des Lärmschutzes an seinen Schienenstrecken sind rechtliche Eingriffsmöglichkeiten des Landes nicht gegeben.

Rheinland-Pfalz hat sich sowohl im Bundesrat als auch auf der Umweltministerkonferenz jedoch mehrfach für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Schienenverkehrslärm und hierbei auch zur Einführung von Regelungen zu Betriebsbeschränkungen eingesetzt.

Darüber hinaus haben wir zusammen mit Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg den Bundesverkehrsminister mit Verweis auf das Rechtsgutachten mehrfach kontaktiert und gebeten, die sich hieraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten gemeinsam zu erörtern. Am 12. Juni 2015 gab es ein erstes Treffen der Verkehrs- und Umweltminister der vier Länder mit Herrn Dobrindt, bei dem die Standpunkte ausgetauscht wurden. Darauf muss aufgebaut werden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung geht davon aus, dass es der Bundesregierung spätestens im Jahr 2016 gelingt, zusammen mit der EU-Kommission eine rechtskonforme Lösung für Eingriffe zu finden.

Grundsätzlich strebt die Landesregierung die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße an, allerdings hat dies umweltverträglich zu

erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine erste Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, wir erkennen immer wieder auf Bundesautobahnen Beschränkungen wegen Lärmschutz. Wir haben ganz viele Verordnungen, wonach gewisse Straßen zu gewissen Zeiten beschränkt sind. Sehen Sie einen Unterschied zwischen Straße und Bahn? Ist hier nicht eine Bevorteilung der Bahn allgemein gegeben? Ist das nicht auch rechtlich problematisch?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich sehe sogar einen erheblichen Unterschied. Wie Sie wissen, haben wir innerörtlich über 700 Geschwindigkeitsbeschränkungen in den rheinland-pfälzischen Gemeinden. Wir haben jetzt noch einmal zusammen mit dem Landesbetrieb Mobilität eine Handlungsanweisung, Stichwort Tempo 30, erarbeitet. Wir haben dies intensiv diskutiert und auf den Weg gegeben.

Von daher würde ich eine Bewegung auf Bundesebene in diese Richtung sehr begrüßen. In dem Gespräch, von dem ich Ihnen vorhin berichtet habe, an dem ich zusammen mit der Kollegin Höfken bei Herrn Dobrindt teilgenommen habe, habe ich ausdrücklich gesagt, wir brauchen Klarheit und Übereinstimmung. Wenn 2016 das Ziel 50 % der Lärminderung nicht erreicht ist, dann muss man an der einen oder anderen Stelle im Mittelrheintal – zwei bis drei Stellen habe ich als Zahl genannt – auch mit Geschwindigkeitsbegrenzungen arbeiten; denn wir brauchen den Druck auf die Waggoneigentümer, dass die Umrüstung 2020 abgeschlossen ist.

Die Bundesregierung hat bis 2016 50 % des Weges versprochen. Damit steht sie in der eigenen Verantwortung gegenüber der DB AG. Danach sieht es im Augenblick nicht aus. 2020 scheint realistisch, 2016 50 % unrealistisch.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des Beirats Leiseres Mittelrheintal im Hinblick auf die weiteren Schritte zur Lärmreduzierung im Mittelrheintal?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Da ich bei diesen Sitzungen ebenso wie Sie dabei gewesen bin, konnten wir intensiv mit dem Eigentümer des Netzes, dem Bund, der DB AG, verhandeln; denn es ist schon anzuerkennen, dass man sich über die gesetzlichen Vorschriften hinaus – für deren Umsetzung unstreitig zu 100 % der Eigentümer, der Verursacher verantwortlich ist – auf den Weg gemacht hat, im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal und nördlich von Koblenz an zwei weiteren Punkten ein Mehr zu gestalten.

Die Diskussion zwischen den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen, ob wir dieses Mehr mitgehen wollen, war inhaltlich überhaupt keine Frage. Wir haben intensiv darüber beraten.

Aber es war eine Frage der Finanzvolumina. Zunächst einmal wollte der Bundesverkehrsminister allein vom Land Rheinland-Pfalz 56 Millionen Euro für eine dem Grunde nach Bundesaufgabe als Mitfinanzierung haben. Ich glaube, es hat große Übereinstimmung hier im Haus gegeben, dass wir uns dem so nicht ergeben haben, 56 Millionen Euro, zu denen es keine Haushaltsvorsorge geben konnte.

Das ist auch würdigend, dass die Menschen im Mittelrheintal ein großes Interesse daran haben, dass auch diese Dinge verwirklicht werden. Die Summe wäre völlig unrealistisch. Ich glaube, Hessen und Rheinland-Pfalz haben mit dem Bund nicht schlecht verhandelt. Von 56 Millionen Euro, die sofort fließen sollten, sind perspektivisch als Forderung an das Land 8,4 Millionen Euro übrig geblieben, die frühestens 2018 fällig werden und dann zeitversetzt sukzessive wie die Maßnahmen in die Umsetzung kommen, Frau Blatzheim-Roegler.

Ich bin davon überzeugt, dass das eine Lösung ist, die wir mitgehen können. Hessen ist der gleichen Meinung. Noch einmal, eine Reduzierung von 56 Millionen Euro auf 8,4 Millionen Euro ist für das Land kein schlechtes Verhandlungsergebnis.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Ernst.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Herr Minister, warum wurden die Studie von Herrn Professor Dr. Kramer und die jetzige Literaturstudie nicht von Ihrem Ministerium, das für den Bahnlärm zuständig ist, sondern vom Ministerium für Landwirtschaft in Auftrag gegeben?

(Carsten Pörksen, SPD: Für Bahnlärm ist die Bahn zuständig!)

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie hätten jetzt sagen müssen, vom Ministerium für Umwelt. Das wäre etwas genauer; denn die Gesundheitsfragen wie Bahnlärmgesundheit, Lärmgesundheit, Verkehrslärmgesundheit liegen zum Teil bei der Kollegin Höfken.

Ich darf Ihnen sagen, wir arbeiten vertrauensvoll, gut und eng miteinander.

Wenn Sie sich die Geschäftsordnung der Landesregierung anschauen, ist dort nachzulesen, dass es die unterschiedlichsten Zuordnungen von Aufgaben gibt. Wir arbeiten entlang unserer Geschäftsordnung eng und vertrauensvoll zusammen. Deswegen gab es bei Herrn Dobrindt – von ihm eingeladen – ein Gespräch mit vier Verkehrsministern und vier Umweltministern und -ministerinnen. Herr Dobrindt hat das sehr genau im Blick.

Präsident Joachim Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass das Land Rheinland-Pfalz keine Möglichkeit hat, die Interessen der Menschen vor Ort auf dem Klageweg durchzusetzen. Wenn eine solche Notwendigkeit besteht, wäre dies aus Ihrer Sicht dann von den einzelnen Bürgern oder Bürgerinitiativen durchzuführen, oder sind aus Ihrer Sicht zumindest unterstützend Aktivitäten seitens des Landes möglich?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ihnen die Aktivitäten des Landes über die verschiedensten Bundesratsinitiativen und die vielen Initiativen gegenüber dem Bund und der Bahn jetzt noch einmal darzustellen, würde sicherlich den Umfang der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage absolut sprengen; denn es ist eines der Hauptanliegen meiner Kollegin Höfken, der Ministerpräsidentin und mir, an der Seite der Bürgerinnen und Bürger, die von Bahnlärm – ich will erweitern, von Fluglärm und von Verkehrslärm insgesamt – sehr betroffen sind, das Land Rheinland-Pfalz auf Bundesebene zu positionieren.

In dieser Beziehung kann man gegenüber dem Land keine Kritik äußern und keine Vorwürfe machen. Sie bekommen das ja auch mit, wir sind gemeinsam auf den Demonstrationen, zu denen die Bürgerinitiativen im Großen und im Kleinen einladen, gern gesehene Gäste, Herr Dötsch. Die Bürgerinitiativen bringen immer wieder zum Ausdruck, wie sehr sie uns vertrauen und wie sehr sie zufrieden sind mit der Vertretung durch die Landesregierung.

Wenn man über Klagemöglichkeiten nachdenkt, so können wir das gerne einmal in einer ausführlichen Sitzung eines Ausschusses besprechen. Man kann in dieser Hinsicht zum Beispiel die Ableitung vom Fluglärm machen.

Am effektivsten ist es immer, eine eigene Betroffenheit zu haben, beispielsweise als Bürger. Das hat schon bewundernswert gut bei der Klage gegen das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich in Ihrer Heimatregion funktioniert. Es waren Bürger, die es am Schluss zu Fall gebracht haben. Ich erinnere mich gern an einen solchen Erfolg.

Das gilt aber auch für den Fluglärm. Auch dort ist es am einfachsten, wenn eine direkte Betroffenheit gegeben ist.

Das haben wir hin und her gewendet an vielen Beispielen.

Aber noch einmal: Ich glaube, das würde, weil es rechtlich sehr kompliziert ist, den Umfang einer Mündlichen Anfrage bei Weitem sprengen.

Wir sind dabei, den politischen Druck gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Initiativen vor Ort hochzuhalten, und wir üben auch über unsere Möglichkeiten über den Bundesrat auf Bundesebene Druck aus.

Ich will Ihnen sagen, Herr Dobrindt hat uns mitgeteilt, 29.000 Waggons sind entweder umgerüstet oder neu beschafft und 159.000 aus dem deutschen Waggonverzeichnis zur Umrüstung angemeldet. Wir erwarten, dass das bis 2020 abgeschlossen ist.

Wir erwarten aber auch, dass bis 2016 die 50-%-Marke erreicht ist; denn – dies möchte ich als letzten Satz zu dieser Frage sagen – wenn wir 2016 sozusagen stillschweigend hinnehmen würden, dass diese Marge nicht erreicht ist, kann sich manch ein Unternehmen eingeladen fühlen zu glauben, auch 2020 gäbe es keine Konsequenzen, und das wäre ein großer Fehler der Bundesebene.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Schmitt.

Abg. Astrid Schmitt, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben soeben in Sachen Lärmschutz ausgeführt, beim Bahnlärm liegt die alleinige Zuständigkeit beim Bund. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die gestern in der Debatte gemachten heftigen Vorwürfe der Opposition, die Landesregierung habe beim Thema Bahnlärm komplett versagt, so der Kollege Bracht sinngemäß?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Unparlamentarisch als lächerlich, parlamentarisch als ahnungslos.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wehner.

Abg. Thorsten Wehner, SPD:

Herr Minister, so sehr die Menschen im Mittelrheintal auch unter dem Bahnlärm und den Belastungen leiden, so groß sind mittlerweile auch die Befürchtungen im Siegtal, insbesondere bei einem Ausbau der Siegstrecke, die ich im Übrigen auch sehr begrüßen würde. Hat die Landesregierung auch dort die Lärmproblematik im Blick, und was könnte man in diesem Bereich gegebenenfalls tun?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Da ich die Ausbauvarianten nicht kenne, kann ich Ihnen jetzt noch nichts zu den einzelnen Maßnahmen sagen. Aber wir haben immer davon gesprochen – ich habe mir dies sehr zu eigen gemacht, weil mich auch sehr viele Kollegen von der Mosel darauf angesprochen haben –, dass Bahnlärm natürlich nicht nur isoliert auf das Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal zu betrachten ist, sondern auch auf die Strecke nördlich von Koblenz, auf die Moselstrecke und auf andere Strecken. Mir ist wichtig, dass ich vom Bahnlärm allgemein spreche.

Es gibt Besonderheiten eines Weltkulturerbes, weil es auch einmal Pilotprojekt des damaligen Verkehrsministers gewesen ist. Es war Franz Müntefering, der 1998 erklärt hat, er nimmt als Erstes das Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal in die Bahnlärm-Sanierungsmaßnahmen auf. Aber das gilt für alle bahnanliegenden Bereiche, für alle Menschen, für alle Gemeinden.

Auch wir als Landtag haben in der Tat gefordert, dass der permanente Zuwachs auch über die Umfahrungsstrecken abgemildert werden soll. Herr Wehner, wenn ich in Ihrer Region zu Gast bin, sagen die IHK und die Unternehmen: Wir wollen auch eine bessere Bahnanbindung für die Transporte unserer großen Güter. – Wenn dies ermöglicht wird, müssen wir es aber auch hinbekommen, dass die Strecke bei einem erweiterten Ausbau natürlich auch lärmgeminert ausgebaut wird.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Bröskamp.

Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich hätte gerne gewusst, wie die Haltung der Landesregierung zum Bau des Westerwald-Taunus-Tunnels als Alternativstrecke ist, um das Mittelrheintal dann langfristig entlasten zu können.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wenn wir über eine Alternativstrecke sprechen, die wir zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben, und wenn wir die ersten Hinweise aus dem Bundesministerium für Verkehr über die Korridorstudie zur Kenntnis nehmen und der Bund aus erster Kosteneinschätzung sagt, es sei die rechtsrheinische Strecke zu präferieren – – –

Gestern Abend hat im Fernsehen ein Vertreter einer Bürgerinitiative für das Mittelrheintal in einer Art, die ich überhaupt nicht verstehen kann, gesagt, bis 2031 dürfe man keine Gäste zulassen. Das wird natürlich auch an anderen Orten wahrgenommen, nämlich dort, wo eine mögliche Trasse geführt werden soll. Deswegen ist natürlich eine eingebaute Form oder vielleicht eine Tunnelvariante, wenn sie technisch machbar und finanziell bezahlbar ist, auf den ersten Blick durchaus sehr reizvoll. Wir haben gesagt, man muss sich anschauen, was Herr Dr. Niemeyer vorgelegt hat. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, ob

es realistisch, umsetzbar, baubar und finanzierbar ist. Aber das Stichwort „eingehaust“ zeigt, wir müssen natürlich an den Orten, wo eine Alternativstrecke vorbeigeführt werden muss – und das ist in der dichten Bebauung in Rheinland-Pfalz und der Nachbarbundesländer zweifelsohne immer wieder einmal der Fall –, sehr darauf achten, dass ein optimaler Lärmschutz dort gewährleistet wird.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben vorhin auf die Frage der Kollegin Blatzheim-Roegler gesagt, dass es eine Finanzvereinbarung mit dem Bund bezüglich der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Projektbeirates Mittelrhein gegeben hat oder gibt. Sie haben des Weiteren ausgeführt, dass Kosten für das Land frühestens ab 2018 in Höhe von dann 8,4 Millionen Euro anfallen können. Meine Frage ist: Heißt das, dass erst dann die Umsetzung der Maßnahmen des Projektbeirates anläuft, oder finanziert der Bund andere Maßnahmen in den Jahren vorher schon? Weshalb ist das so?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Da der Bund ein Interesse daran hat, dass die beiden Bundesländer mit eingebunden werden, hat er uns angeboten, dass wir 2018 – dies hat auch etwas mit unseren Haushaltsverhandlungen und mit der Aufstellung der nächsten Haushalte zu tun – mit in diese Maßnahmen investieren. Wir haben das alles mündlich vorbesprochen, jetzt werden die schriftlichen Vereinbarungen erledigt, und der Bund investiert selbstverständlich in diese Maßnahmen vorab hinein. Dies dient seinem Netz, er ist der Lärmverursacher; insofern finde ich das nur folgerichtig. Wir alle sagen, wenn man einen solchen Kompromiss schließt und der Bund bereit ist, diese Maßnahmen durchzuführen, die – ich möchte anerkennend ausdrücklich sagen – über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, dann ist der starke Partner derjenige, der als Erstes einsteigt.

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt noch drei Zusatzfragen der Kollegen Hüttner, Frau Blatzheim-Roegler und Dötsch vor, und damit schließe ich die Frageliste. – Herr Hüttner, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass der Gutachter in seinem Gutachten zum Ergebnis kommt, dass bei Betroffenheit des Allgemeinwohls Einschränkungen möglich sind. Sie sprachen auch davon, dass der Bund zu einer anderen Auffassung kommt. Ist Ihnen bekannt, wie der Bund es begründet, dass er eine andere Auffassung hat als der Gutachter, und ist Ihnen bekannt, warum der Bund dann nicht mehr Energie hineinsteckt, die rechtlichen Möglichkeiten dafür zu schaffen, um Einschränkungen zu ermöglichen?

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

In dem Gespräch, an dem Frau Höfken und ich teilgenommen haben, haben wir das natürlich auch thematisiert und haben Herrn Dobrindt und seine Experten gebeten, doch auch diesen Weg einzuschlagen. Ich habe bereits gesagt, ich habe gemeinsam mit Ulrike Höfken eingefordert, dass es dann auch wirklich Entscheidungen gibt, wenn 2016 die 50 % nicht erreicht werden.

Ein Argument ist sicherlich nachvollziehbar. Ich habe soeben ganz bewusst gesagt, wir wollen den Güterverkehr verstärkt auf die Schiene und auf die Bundeswasserstraßen leiten. Die Bundeswasserstraßen haben Reserven, das kann ich aber bei dem derzeitigen Schienennetz nicht erkennen. Aber trotz alledem sind die Transportmarge und die Industriefähigkeit unseres Landes natürlich eine wichtige Größe.

Ich habe Ihnen die Umrüstungsmargen genannt. Wir sind auf einem Weg, der noch beschleunigt werden muss. Wir brauchen dafür aber den Druck auf die Transportwaggon-Eigentümer, und dabei verstehe ich die zögerliche Haltung des Bundes nicht. Wir haben nicht vorgeschlagen, flächendeckend nachts keinen Güterverkehr mehr durchzuführen; ich glaube, das erscheint uns allen unrealistisch. Aber es ist nicht zu übersehen, dass man natürlich diese Schraube anziehen muss. Wenn man über die deutschen Waggonverzeichnisse spricht und über die 159.000, die angemeldet sind, dann sind noch viele in Europa unterwegs, und das ist teilweise rollender Schrott, der ab 2020 in Deutschland nicht mehr zugelassen sein kann. Deswegen muss man auch das Waffenarsenal klarmachen. Von daher haben wir nicht nachvollziehen können, weshalb Herr Dobrindt nicht auch den gleichen Weg als möglich erachtet, den wir für möglich halten.

Präsident Joachim Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, medial steht eigentlich doch immer das Weltkulturerbegebiet im Mittelpunkt oder im Fokus der Berichterstattung, wenn es um die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger geht. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, damit auch die öffentlichen Interessen der Menschen berücksichtigt werden, die am unteren Rheintal wohnen oder, wie sie selbst sagten, auch an der Mosel oder an der Siegstrecke? Ich erlebe es häufig, dass sich diese Menschen ein Stück weit zurückgesetzt fühlen.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich kann das gut nachvollziehen. Alles spricht über das Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, und die Menschen haben das Gefühl, nur dort reden wir über Lärmschutz

entlang der Bahn, jedenfalls in der Intensität, in der die Menschen das wahrnehmen.

Mein Ansatz ist, Wege zu finden, damit das rollende Material, das überall das Gleiche ist und das noch unterwegs ist, zu 100 % lärmgemindert ist. Die Experten sprechen davon, dass durch eine Umsetzung der Flüsterbremsen bis 2020 der Lärm halbiert werden kann. Das ist eine Maßnahme, die an der Mosel und an der Lahnstrecke, überall ihre Auswirkungen in diesem positiven Sinne hat.

Ich habe Herrn Dobrindt angeschrieben und darauf hingewiesen, das kann noch nicht das Ende der technischen Entwicklung sein. Wir haben die Drehgestelle, und es geht auch um die Frage: Wie kann man den Lärm, der von den Maschinen ausgeht – es sind auch noch Dieselmotoren unterwegs –, mindern, und vieles andere mehr.

Ich glaube, dieser Prozess ist 2020 nicht beendet, sondern immer weiterzuführen. Wenn man über die Vereinbarungen im Beirat „Leiser Mittelrhein“ gesprochen hat, dann wissen Sie, dass wir bewusst Gemeinden im Norden genommen haben. Die Bahn war nicht bereit, den gesamten Bereich mit hineinzunehmen. Es hätte uns möglicherweise auch finanziell ziemlich gefordert. Was aber an der einen Stelle aus Sicht aller Beteiligten für die Bürger ein probates Mittel ist, werden wir an anderer Stelle nicht dauerhaft ablehnen können.

Präsident Joachim Mertes:

Herr Dötsch, Sie haben in dieser Frage schon die letzte Zusatzfrage.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Minister, noch einmal bezugnehmend auf das Gutachten von Herrn Professor Dr. Kramer und der Einschätzung, dass hinsichtlich des Lärmaufkommens bei den Menschen selbst entscheidend ist, inwieweit eine für eine Betriebsbeschränkung notwendige Lärmstärke vorhanden ist, ob also Nachfahrverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich sind, frage ich Sie, warum das Land Rheinland-Pfalz nicht, wie es das Land Hessen bereits vor fünf Jahren in Assmannshausen und jetzt auch ergänzend in Lorchhausen gemacht hat, eigene Messstationen im Mittelrheintal aufgestellt hat, wenn man sieht, dass diese Strecke zwischen Mainz und Bonn auch bundesweit in Konkurrenz zu anderen Bahnstrecken steht und damit ein entsprechender Argumentationsvorteil auch auf Bundesebene für diese Strecke gegeben wäre.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Dötsch, ich habe Ihnen gestern bereits unter einer anderen Überschrift gesagt, dass wir diese Lärmmessstationen auch haben. Wir haben sie.

Ich muss zweitens überhaupt nicht davon überzeugt werden und keinem beweisen, dass wir diese Situation von teilweise über 100 dBA haben. Das wissen wir alle. Die Lärmsituation im Mittelrheintal, dieser krank machende Lärmterror ist uns allen bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Wir treten aus voller Überzeugung und mit voller Vehemenz in Berlin dafür ein, dass es in unserem Bereich Verbesserungen gibt. Den engen Talkessel haben eben nicht alle Regionen in Deutschland vorzuweisen. Dass es sich noch um ein Weltkulturerbe handelt, sowieso nicht.

Mit dem Kollegen Al-Wazir in Hessen sind wir in einer ganz engen Vertaktung – das galt übrigens auch schon zuvor –, weil wir die gleichen Interessen, die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Probleme zu lösen haben. An der Stelle haben wir – bitte in Führungszeichen gemeint – den gleichen Gegner für uns alle. Für uns alle, auch für die alte und die jetzige Hessische Landesregierung, sitzt der Verursacher und der Besitzer dieser Lärm verursachenden Einrichtung in Berlin. Das ist der Bund als Eigentümer der DB AG.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

Präsident Joachim Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe die **Punkte 21 und 22** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 GOLT

Jahresbericht 2014

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten

– Drucksache 16/4733 –

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Fredi Winter, das Wort.

Abg. Fredi Winter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Als erste Gewalt im Staat trifft das Parlament im Unterschied zu den Behörden des Landes eine weitreichende Befassungspflicht in Petitionsangelegenheiten, die sich grundsätzlich auf alle Bereiche erstreckt, (...)“. So die Ausführungen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Lars Brocker, in dem im Jahr 2014 erschienenen Kommentar zur Verfassung unseres Landes.

Gerne berichte ich heute über diese Befassung, die intensive Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 114 der Geschäftsordnung des Landtags.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, dies ist ein bedeutendes Recht des Parlaments. Deshalb sollten Sie dem Bericht mehr Aufmerksamkeit zubilligen.

Abg. Fredi Winter, SPD:

In acht Sitzungen des Petitionsausschusses und vier Sitzungen der Strafvollzugskommission, dem Unterausschuss des Petitionsausschusses, befasste sich der Ausschuss mit Anliegen, Beschwerden, Anregungen oder auch der Bitte um Auskunft, die umfangreich beim Bürgerbeauftragten eingingen.

Meine Damen und Herren, 2014 wandten sich wieder über 4.000 Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerbeauftragten, dem ständigen parlamentarischen Beauftragten des Petitionsausschusses.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Eingaben kamen unter anderem zu 22 % auf dem Weg per E-Mail und auch durch 474 persönliche Gespräche bei den 39 Sprechtagen des Bürgerbeauftragten landesweit. Das persönliche Gespräch wird von Bürgerinnen und Bürgern besonders geschätzt, was wir, meine Damen und Herren, als Abgeordnete sicherlich auch in unseren Sprechstunden immer wieder erleben.

Vor Ort zu sein ist für den Bürgerbeauftragten wichtig. Dies gilt auch für die Strafvollzugskommission, die sich gemeinsam in der Justizvollzugsanstalt Diez mit der Sicherungsverwahrung und in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal einen Eindruck über die Haft- bzw. Unterbringungssituation verschaffte.

Im Berichtsjahr gab es 2.411 neue Petitionen. Davon waren 2.060 Eingaben zulässig. Mit den Sammel- und Massenpetitionen ergaben sich zusammen 2.930 neue Eingaben.

Schwerpunktt Themen bei den Einzeleingaben waren 485 Eingaben in den Bereichen des Justizvollzugs, Gesundheit und Soziales 372, 213 mal ging es um Ordnungsverwaltung und den Verkehr, 193 Eingaben bei Landwirtschaft und Umwelt sowie 170 Eingaben zu kommunalen Abgaben und Angelegenheiten. Immer mal wieder mit dabei waren Rundfunkgebühren im Haushalt, Anwohnerparken, Kopftuchverbot oder Reha-Maßnahmen, um hier nur ganz Wenige zu nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 13 veröffentlichte Petitionen fanden 3.055 Mitzeichnungen. Bürgerinnen und Bürger können zu einzelnen Anliegen, die von allgemeinem Interesse sind, auf der Plattform „Öffentliche Petitionen“ aktuelle Fragestellungen zur Diskussion bringen. Transparent können Interessierte die öffentlichen Eingaben und die Ergebnisse im Internet verfolgen.

Es zeigte sich auch 2014, dass viele eingereichte Eingaben sich nicht für eine öffentliche Diskussion eignen, da sie persönliche, ja vertrauliche oder ganz örtlich begrenzte Themensetzungen zum Inhalt hatten.

In öffentlichen Petitionen waren Themen unter anderem das Verbot der Isis-Symbole, der Windpark Kahlenberg II in Zellertal, die drohende Stilllegung der Hunsrückbahn und auch der ehemalige Truppenübungsplatz Daaden-Stegskopf.

Über den Bürgerbeauftragten fordert das Parlament Hintergrundinformationen von der Landesregierung und den Verwaltungen des Landes. So bilden wir uns im Ausschuss eine Meinung zur Petition, und so üben wir eine parlamentarische Kontrolle gegenüber der Regierung aus.

Das Hinterfragen von Gesetzen und Verordnungen geschieht durch Legislativeeingaben, was im Jahr 2014 insgesamt 56 mal geschah. Die häufigsten Themen bei den Legislativeingaben drehten sich um die Rundfunkgebühren, kommunale Abgaben, das Landesjustizvollzugsgesetz, die Änderung der Landesbauordnung oder des Landesbeamtengesetzes bis hin zur Änderung der Verfassung.

Verehrte Damen und Herren, über die Fraktionen hinweg leisten wir eine am Bürger orientierte Arbeit,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die ich hier an dieser Stelle allen Fraktionen herzlich danke. Die Befriedungsfunktion dieses Freiheitsrechts ist bei intensiver, zeitnaher Bearbeitung, bei ständiger Kommunikation mit den Betroffenen von hohem Wert. Die Bürger sind nicht hilflos, nicht alleingelassen, sondern das Parlament hat ein offenes Ohr und Herz für Anliegen und Anregungen.

Zur Bearbeitung gehört auch immer wieder die Überweisung, Befassung und anschließende Beratung in den Ausschüssen, die zum Beispiel bei Gesetzgebungsverfahren die vorgetragenen Aspekte der Bürger mit einbeziehen können. Hier denke ich beispielhaft wieder an die Bestimmungen in der Landesbauordnung.

Meine Damen und Herren, das rheinland-pfälzische Modell mit dem Petitionsausschuss in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten ist auch in 2014 wieder von anderen Bundesländern angefragt worden. Intensive Kontakte bestehen zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen Landtage und Bürgerschaften.

Eine gemeinsame Tagung der Petitionsausschussvorsitzenden auf Einladung des Bundestages nach Bremen, an der auch mein Stellvertreter im Vorsitz, Herr Thomas Günther, sowie der Beauftragte teilnahmen, hatte als Schwerpunktthema die Asylverfahren und die Möglichkeiten durch Petitionsverfahren.

Über das Petitionsrecht und die Härtefallkommission gelang es, einzelnen, von der Abschiebung bedrohten Flüchtlingen ein Bleiberecht zu ermöglichen. Positiv darf ich festhalten, dass Bürger, ja ganze Ortsgemeinden sich hier für Flüchtlinge einsetzen.

Der zweitägige Besuch des Petitionsausschusses von Niedersachsen in Mainz und der Besuch unseres Ausschusses bei der Europäischen Bürgerbeauftragten bestätigen uns in unserer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun einigen Dank aussprechen. Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Landtagsverwaltung. Hier nenne ich stellvertretend Frau Karin Follmann, die Legislativeingaben kompetent bearbeitet.

Hans-Jürgen Fries aus der Staatskanzlei ist in den Dank mit eingeschlossen.

Mein und unser Dank geht besonders an den Bürgerbeauftragten Dieter Burgard und sein aktives Team, zu dem seit dem 1. Juli 2014 auch der stellvertretende Bürgerbeauftragte Hermann Josef Linn gehört. Durch diese beharrliche Arbeit haben er und seine Mannschaft nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger erhalten, sondern auch seine Ansprechpartner in den Ministerien, Behörden und kommunalen Verwaltungen helfen positiv und konstruktiv mit und gehen gern auf Bürgeranliegen kompetent ein.

Intensive und verständliche Kommunikation hilft. Diese Weisheit kennt man in Rheinland-Pfalz. Diese beherzigt der Bürgerbeauftragte. Dies sollten auch die Verwaltungen vor Ort in den Städten, Gemeinden und Jobcentern immer wieder verinnerlichen.

Im Juli 2014 bekam der Bürgerbeauftragte mit der Aufgabe des Beauftragten für die Landespolizei zusätzlich Arbeit. In diesem Sommer wird noch der erste Jahresbericht des Polizeibeauftragten erfolgen, auf den wir sicherlich sehr gespannt sind.

Wir wünschen unserem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin eine glückliche Hand, offene Ohren und viel Herzblut.

Speziell danke ich heute auch dem Minister der Justiz und für Verbraucherschutz, Professor Dr. Gerhard Robbers, und seinem Staatssekretär, Dr. Johannes Kopf, sowie deren Vorgängern und Herrn Abteilungsleiter Meiborg für die konstruktive Arbeit in der Strafvollzugskommission. Das neue Strafvollzugsgesetz hat hier ein Stück Arbeit mehr gebracht. Doch es lohnt sich im Interesse von Wiedereingliederung zu schauen, wo der Strafvollzug noch verbessert werden kann.

Danken will ich aber vor allen Dingen meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, die sich umfangreich mit vielfältigen Petitionen befassen mussten. Sie machen mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Ausschuss durch Ihr Mittun die Ausschussleitung, die ich seit Juli vergangenen Jahres ausüben darf, ein ganzes Stück leichter. Das soll gemeinsamen Erfolg für uns in der Zukunft bewirken und uns anregen. Ich freue mich auf das weitere Miteinander.

Im Rückblick darf ich auch ein herzliches Dankeschön an meinen Vorgänger im Vorsitz, Peter Wilhelm Dröscher, sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine schöne Aufgabe, sich gemeinsam für Anliegen, kleine und große Nöte unserer Mitmenschen einzusetzen, ihre Anregungen aufzugreifen und ein Stück Bürgerbeteiligung darzustellen. Der unmittelbare Kontakt zum Landtag ist hier für die Bürger konkret möglich. Wir alle bekommen Rückmeldungen, wo der Schuh drückt oder was besser gemacht werden kann.

Rheinland-Pfalz hat hier in bisher über 40 Jahren Bürgernähe gelebt und kann eine Erfolgsgeschichte aufweisen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich erteile Herrn Nico Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Volksvertretung zu wenden. Dieses Recht ist verankert in Artikel 17 unseres Grundgesetzes und in Artikel 11 unserer Landesverfassung.

Wir sprechen heute über den Jahresbericht des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses des vergangenen Jahres 2014. Das Petitionsrecht spielt in unserem Landtag seit Langem eine bedeutende Rolle, was sich nicht zuletzt in der Funktion des Bürgerbeauftragten widerspiegelt.

Der Bürgerbeauftragte ist eine wichtige Institution, um beim Landtag das Kontrollrecht der Bürgerinnen und Bürger über das Parlament auszuüben und persönliche Belange und Anregungen zur Gesetzgebung einzureichen. Der Petitionsausschuss ist somit eine Art Bürgerausschuss. Ihm kommt in unserer parlamentarischen Demokratie eine Schlüsselrolle zu.

Im ersten Teil des Jahresberichtes wird die gute und wichtige Vernetzung des Bürgerbeauftragten im Land und darüber hinaus dargestellt. Wenn er von Sachsen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern befragt wird, so zeigt sich immer wieder, dass Rheinland-Pfalz mit ihm ein Mehr an Bürgernähe und -beteiligung im Bundesvergleich aufweist. Bürgerinnen und Bürger zeigen auf Probleme, die sie betreffen, und geben Anregungen, was noch besser gemacht werden kann.

Als Vermittler trägt er dazu bei, dass Verständnis geweckt wird, Aufklärung erfolgt und Fehler behoben werden. Dies gelingt ihm sicherlich auch in seiner neuen Aufgabe als Beauftragter für die Landespolizei. Hierauf können wir stolz sein. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass hier in unserem Land eine sehr hohe Priorität dem Petitionsrecht eingeräumt wird.

Es ist positiv, dass seit 2014 auf Anregung von Dieter Burgard grenzüberschreitend in der Großregion die Bürgerbeauftragten, wie es im Jahresbericht dargestellt ist, enger zusammenarbeiten. Gerade als Abgeordneter im Grenzraum zu Luxemburg und Belgien schätzt man es sehr, wenn bei Problemen länderübergreifend zusammengearbeitet wird, wenn es zum Beispiel um Steuern, Renten oder Krankenversicherungsfragen geht.

Ich möchte nun auszugsweise auf ein paar Themenbereiche des vergangenen Jahres eingehen. Im Jahresbericht wird auf das Problem gerade älterer Bürger, besonders alleinstehender Frauen hingewiesen, welche bei beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen von Straßen oftmals hohen

Beitragsbelastungen ausgesetzt sind, da sie große Grundstücke in Dörfern besitzen und somit die Ausbaukosten auf wenige Anlieger umgelegt werden. Niedrige Renten, kaum Chancen auf Übernahme des Hauses durch die Kinder lassen hohe Beitragszahlungen teilweise bei niedrigen Werten der Immobilien kaum zu.

Für die älteren Anlieger ist die Straße oft noch gut genug, und der Ausbau sollte nicht zu kostspielig sein, der die Anlieger überfordert. Andererseits sind Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde häufig Impulsgeber für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Hier appelliert der Bürgerbeauftragte mit Recht – da spreche ich auch aus Erfahrung als Ortsbürgermeister –, dass frühzeitig und umfassend informiert wird, die Gemeinde die sinnvollste und zweckmäßigste Ausbauvariante wählt und den Betroffenen großzügige Ratenzahlungen anbietet.

Im Jahresbericht wird im Kapitel Ausländerrecht unter der Überschrift „Dorf setzt sich für Bleiberecht einer Roma-Familie ein“ beschrieben, wie sich in meinem Landkreis der Ortsbürgermeister und ein Großteil der Gemeinde aktiv gegen eine Abschiebung einsetzen. Die jahrelange Integrationsleistung der Familie, der Nachweis eines Arbeitsplatzes und die sehr guten Deutschkenntnisse und Bildungsanstrengungen der Kinder erfuhr der Bürgerbeauftragte bei einem Besuch der Familie. Es wurde ein Härtefallersuchen von Dieter Burgard eingebracht, und über ein positives Votum der Härtefallkommission erhielt die Familie Aufenthaltsrecht durch Beschluss der Ministerin für Integration, Irene Alt.

In wenigen Einzelfällen, die sehr gut begründet sein müssen, kann über Petitionen und die Härtefallkommission eine Abschiebung verhindert werden. Wir brauchen jedoch nach wie vor ein Einwanderungsrecht, das geprägt ist vom Blick auf verfolgte Flüchtlinge und den Bedarf an Zuwanderung für Fachkräfte unserer Wirtschaft.

Hier danke ich unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer für ihren Vorstoß auf Bundesebene für eine hoffentlich zukünftige wichtige und weitsichtige gesetzliche Regelung.

Beim Arbeitslosengeld II zeigt der Jahresbericht des Bürgerbeauftragten auf, wie komplex die Probleme der Betroffenen sind. Grundsätzlich gilt auch hier, mehr Zeit für Gespräche und Beratung, überhaupt Erreichbarkeit des Sachbearbeiters in den Jobcentern lassen Probleme bei den Anträgen und Nachweisen erst gar nicht aufkommen.

Fehlerhafte Berechnungen konnten öfter vom Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern nachgewiesen werden, was für die Empfänger bei den geringen Leistungen schmerzhaft war. Neuberechnungen und Nachzahlungen waren für die Petenten ohne die Hilfe des Bürgerbeauftragten nicht zu erreichen.

Positiv ist jedoch zu erwähnen, dass die Jobcenter nach Intervention oft sehr kurzfristig die fehlerhaften Berechnungen korrigierten.

Ähnliches gilt für die Bewilligung und Berechnung für die Kosten der Unterkunft.

Im Bereich Soziales werden wieder Ablehnungen von Reha-Maßnahmen aufgeführt, da sehr oft zwischen Rentenversicherung und Krankenkasse über die Kostenübernahme gestritten wird, wer die Leistung zu erbringen hat. Die Betroffenen finden sich allein nicht mehr zurecht und bräuchten Beistand des Bürgerbeauftragten.

Das neue Strafvollzugsgesetz von 2013 wurde in seiner Umsetzung 2014 für die Inhaftierten und die JVA-Bediensteten spürbar. So wurde das Übergangsmanagement besonders betont und die Zeiten festgelegt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Doch in der Praxis muss dies noch mehr Beachtung finden.

Der Wegfall von Päckchen mit Nahrungs- und Genussmitteln verärgerte manchen Häftling. Doch ist dies wegen der Sicherheit und dem Aufwand der Durchsuchungen, zum Beispiel das Öffnen von Paketen und Briefsendungen, zu rechtfertigen.

Dass Verlegungen in den offenen Vollzug über Petitionen möglich gemacht werden, zeigt auf, dass dieser Vollzug gerade im letzten Drittel der Haft doch stärker im Sinne von positiv vorbereitetem Übergang geprüft werden sollte. Die meisten Häftlinge sollten nicht bis zum letzten Tag im geschlossenen Vollzug bleiben, gerade auch, um eventuell noch vorhandene familiäre Bindungen zu stärken und die Arbeitsmöglichkeiten für das Leben in Freiheit abzuklären.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strafrechtlich relevant waren Vorgänge in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Annweiler, die auch in den Medien thematisiert wurden. Die betroffenen Eltern wandten sich an den Bürgerbeauftragten und forderten mehr Informationen. Die Staatsanwaltschaft und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung reagierten umgehend und luden die betroffenen Eltern zu einer gemeinsamen Info-Veranstaltung ein. Danach wurde auch die Anregung aufgegriffen, dass bereits entlassene Kinder über das Verhalten und die Methoden von drei Erzieherinnen befragt wurden. Die Eltern bedankten sich ausdrücklich beim Bürgerbeauftragten.

Bei der Schülerbeförderung sind die Kommunen mit Blick auf den Rechnungshof teilweise sehr pauschal dazu übergegangen, Kindern und Jugendlichen die Beförderungskosten zu streichen. Da wird stets nur der kürzeste Weg aufgezeigt. Doch der kürzeste Weg ist nicht immer gangbar, wenn er zum Beispiel durch ein großes Industrie- oder Gewerbegebiet führt oder streckenweise unbeleuchtet ist. Gefährliche Wege müssen entschärft werden und, wie vom Bürgerbeauftragten erreicht, neue Wohngebiete, die außerhalb liegen, an das ÖPNV-Netz angeschlossen werden.

Sie sehen, das Themenspektrum des Petitionsausschusses ist sehr vielseitig und abwechslungsreich, aber stets am Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger orientiert.

Jüngst konnte sich der Petitionsausschuss mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag über deren Erfahrungen und Arbeitsweisen austauschen. Dabei konnten wir sehr interessiert den Umgang mit öffentlichen Petitionen

und der Möglichkeit, öffentliche Anhörungen durchzuführen, erörtern. Hier können wir uns auch für unser Land eine Weiterentwicklung vorstellen.

Ich komme zum Schluss. Im Namen der SPD-Fraktion sage ich den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss Dank und Anerkennung für eine sehr konstruktive Zusammenarbeit über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Ebenso danke ich der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung. Dankbar sind wir dem Bürgerbeauftragten Dieter Burgard und seinem neuen Stellvertreter, Herrn Hermann-Josef Linn – ich sehe ihn oben auf der Tribüne –, sowie seinem gesamten Team. In den Dank einschließen möchte ich auch unseren Ausschussvorsitzenden Fredi Winter.

Der Jahresbericht 2014 ist mehr als ein Nachweis, wie bürgernah, zum Beispiel bei fast 40 Sprechtagen im Jahr und vielen Terminen vor Ort, auch im 40. Jahr des Bestehens dieser Institution erfolgreich gearbeitet wird. Der Bürgerbeauftragte schafft mehr Transparenz, hinterfragt und prüft Entscheidungen, weckt gegenseitiges Verständnis und hilft konkret Menschen bei individuellen Problemen.

Wir wünschen Dieter Burgard, seinem Team und dem Petitionsausschuss auch im laufenden Jahr Erfolg für die Bürger. Dies hilft auch den öffentlichen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, noch bürgerfreundlicher, bürger-näher, einfach besser zu werden. Wir sind stolz auf unser rheinland-pfälzisches Erfolgsmodell.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich gerne Gäste bei uns im Landtag begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Hohenstaufen-Gymnasiums Kaiserslautern, Renties aus Schornsheim und Alte Herren aus Vendersheim und Gau-Bickelheim sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Südpfalz. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Meurer.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorsitzende Fredi Winter hat schon die grundlegenden Zahlen und Fakten zur Tätigkeit des Bürgerbeauftragten vorgestellt. Ich werde diese Zahlen nicht wiederholen und mich kurzfassen. Es ist mir aber wichtig, auf einige Punkte einzugehen. Sie werden feststellen, es ist immer schwierig, wenn man an dritter Stelle spricht. Ich will Ihnen aber nicht alles wieder vortragen.

Über 40 Jahre gibt es jetzt schon das Amt des Bürgerbeauftragten. Die unvermindert hohe Zahl der Eingaben zeigt, dass der damals durch die CDU eingerichtete Anlaufpunkt für die Bürger weiterhin notwendig und wichtig ist.

Auch im 40. Jahr bleibt der Bericht strukturell unverändert und bietet Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit, sich schnell und umfassend einen Überblick zu verschaffen. Gleichzeitig gibt es auch die schnelle Möglichkeit zu schauen, wo bei den Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur ermuntern, auch einmal einen Blick hineinzuworfen. Es gibt einen Querschnitt von Anliegen, die darauf hinweisen, wo und in welchen Feldern es Handlungsbedarf gibt.

Wie in den vergangenen Jahren, lag auch im zurückliegenden Jahr der Schwerpunkt der Eingaben im Bereich Strafvollzug und Soziales. Das verwundert nicht, sind dies doch Lebensbereiche, die für die Betroffenen schwierig sind, da sie sich teilweise auch in Ausnahmesituationen befinden. Das kann ein Gefängnisaufenthalt sein oder auch die Versagung von Sozialleistungen, die erheblich in das Leben der Betroffenen eingreifen.

In diesem Zusammenhang hat es sich im Bereich des Strafvollzugs bewährt, dass der Bürgerbeauftragte auch vor Ort geht. Anliegen können dort persönlich vorgebracht und Hemmschwellen abgebaut werden. Dadurch wird auch deutlich, dass das Amt des Bürgerbeauftragten nicht statisch, sondern im Sinne der Bürger angepasst ist. Es zeigt aber auch, dass der Service weiter ausgebaut und verbessert werden kann und muss.

Nach wie vor ist es auch in den anderen Bereichen wichtig, dass die Verwaltung insgesamt bürgernäher wird. Das ist ein viel genutztes, aber in der Praxis zu wenig realisiertes Stichwort. Bescheide, die für die Bürger so verständlich sind, als kämen sie aus einem anderen Land, tragen nicht dazu bei, die vielzitierte Bürgernähe herzustellen.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Das zeigt sich auch daran, dass viele Anliegen nur mit einer Auskunft erledigt werden konnten. Das ist etwas, was die angesprochenen Verwaltungen auch selbst vornehmen könnten. Allein, sie tun es offensichtlich nicht. Die Verwaltungsarbeit sollte sich daher nicht nur auf den Erlass von Bescheiden beschränken, sondern die Dienstleistung der Erläuterung der getroffenen Entscheidung umfassen.

Es gibt schon Pilotprojekte, bei denen der betroffene Bescheid in bürgerverständlichen Worten in einem Beiblatt erklärt wird. Damit kann viel erreicht werden. Der Bürger fühlt sich nicht direkt eingeschüchtert und traut sich dann vielleicht auch selbst nachzufragen, wenn man ihm auf halbem Weg entgegenkommt.

Das ist sicherlich eine Möglichkeit, um das Verfahren zu vereinfachen, die man weiter verfolgen sollte. Dazu gehört aber auch, dass beispielsweise Rückrufbitten von Antragstellern erfüllt und sie nicht einfach ignoriert werden. Einige Beispiele im Jahresbericht gründen nur auf der Tatsache, dass die Verwaltung auf Fragen von Betroffenen überhaupt nicht reagiert hat. Das ist so nicht akzeptabel.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Manchmal resultieren die Anliegen auch aus Kompetenz-

streitigkeiten – der Kollege ist darauf schon eingegangen –, wenn es um verschiedene Kostenträger geht. In einem Fall haben Eltern die Kostenübernahme einer Integrationshilfe für behindertes Kind beantragt. Dabei war unstrittig, dass die Kosten übernommen werden. Allerdings streiten sich zwei mögliche Kostenträger, nämlich die Krankenkasse und Kreisverwaltung, darüber, wer zuständig ist. Erst nachdem der Bürgerbeauftragte eingeschaltet wurde, konnte eine Lösung erreicht werden, die so aussieht, dass die Krankenkasse zunächst die Kosten übernimmt und sich dann mit der Kreisverwaltung auseinandersetzt, wer letztendlich für die Zahlungen zuständig ist.

Im Sinne einer dienstleistungsorientierten Verwaltung hätte das auch ohne Umweg und Zeitverzögerung über den Bürgerbeauftragten gehandhabt werden können. Es zeigt sich, es gibt noch viel zu tun in unseren Verwaltungen.

Auch wenn manche Eingaben zum Schmunzeln führen, darf doch nicht vergessen werden, dass dies Anliegen sind, die für den betroffenen Bürger einen solchen Einschnitt darstellen, dass sie sich damit an den Bürgerbeauftragten wenden. Gleiches gilt auch für Anliegen, die für einen Außenstehenden vielleicht nicht nachvollziehbar sind oder den Eindruck erwecken, es sei nur ein marginales Problem.

Positiv muss vermerkt werden, dass viele Anliegen, zum Beispiel im Strafvollzug, zum Anlass genommen werden, um getroffene Entscheidungen noch einmal zu überdenken. Zwar wird dem Anliegen nicht in jedem Fall entsprochen und abgeholfen, aber allein die Tatsache, dass sich der Entscheidungsträger noch einmal mit dem Fall befasst und die Entscheidung begründet, kann zumindest zu einer Entspannung führen. Das ist eine nicht zu unterschätzende Leistung.

Als Beispiel seien die Sparmaßnahmen beim Justizpersonal und dem damit verbundenen Personalmangel angeführt. Kommen dann noch Krankheitstage dazu, ist ein geregelter Tagesablauf nicht mehr umzusetzen. Dann fehlt natürlich auch noch die Zeit, den Gefangenen ausführlich den Grund zum Beispiel für die verkürzte Freizeit zu erläutern. Das hat aber erhebliche negative Auswirkungen auf den Alltag der Gefangenen. Verschlechtert sich dadurch die Stimmung in der Einrichtung, kann dies auch schon einmal zu sicherheitsrelevanten Situationen führen.

Zusammenfassend zeigt sich klar und deutlich, dass das Petitionsrecht unverändert wichtig und weiterhin unentbehrlich ist.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen der CDU herzlich für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten, Herrn Burgard, seinem Stellvertreter, Herrn Linn, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro des Bürgerbeauftragten bedanken. Danken möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen im Petitionsausschuss, aus der Strafvollzugskommission und selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich es begrüßen, dass es heute möglich ist, so früh am Sitzungstag über die Jahresberichte des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten zu sprechen; denn wenn wir über die Petitionen reden, dann reden wir über ein niedrigschwelliges Beteiligungsrecht. Eine Mitzeichnung oder eine Unterschrift genügt, um ein Anliegen auf die Tagesordnung eines Landtagsausschusses zu setzen. Wenn wir darüber reden, dann reden wir über ein allgemeines Recht und damit auch über eine Arbeit im Dienste der Grundrechte und der Demokratie.

Dieses niedrigschwellige Bürgerrecht führt auch dazu, dass viele kleinere Anliegen vom Petitionsausschuss und vom Bürgerbeauftragten behandelt werden. Dabei geht es zum Beispiel um den Misthaufen, der angeblich nicht – wie vorgeschrieben – alle sechs Monate umgeschichtet wird. Es geht um einzelne Parkplätze, Poller und Verkehrsschilder. Es geht auch manchmal darum, dass eine Petition nötig ist, damit ein Schreiben oder eine E-Mail beantwortet wird. Die Stärke des Petitionsrechts ist es, dass alle Anliegen vom Bürgerbeauftragten bearbeitet und letztlich auch vom Petitionsausschuss behandelt werden und es die Möglichkeit gibt, sich mit allen Anliegen an den Landtag zu wenden.

Es gibt auch Grenzen des Petitionsrechts, beispielsweise die Aufgaben der Gerichtsbarkeit. Der Petitionsausschuss kann sich nicht in Fragen einmischen, die von den Gerichten entschieden werden. Dabei geht es auch um die Gewaltenteilung. Natürlich kann sich ein Petitionsausschuss auch nur sehr eingeschränkt um Dinge kümmern, für die eine umfangreiche fachliche Prüfung nötig ist, zum Beispiel bei Sorgerechtsfragen oder der Frage, ob sich Gefangene für Vollzugslockerungen eignen. In solchen Fällen kann die Entscheidung des Petitionsausschusses kein Ersatz dafür sein, dass sich die Fachleute vor Ort, die nahe an den Fällen dran sind, intensiv damit auseinandersetzen. Dennoch gibt es auch solche Fälle, bei denen eine Petition oft ein Türöffner ist, damit einem Anliegen entsprochen werden kann.

Der Petitionsausschuss kann sich auch nur bedingt in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung einmischen. Ich erinnere an eine Petition zu einem Windpark, bei dem vier Ortsgemeinden einen Bebauungsplan für einen Windpark beschlossen hatten. Die Situation stellt sich so dar, dass die kommunale Selbstverwaltung ein Verfassungsgut in unserer Landesverfassung und im Grundgesetz ist. Die Entscheidungen der entsprechenden kommunalen Gremien stehen erst einmal fachlich für sich. Der Petitionsausschuss ist dann auch nur sehr beschränkt in der Lage, sich in solche Fragestellungen fachlich einzumischen.

Der Petitionsausschuss kann auch keine außerrechtlichen Lösungen finden. Das mag manchmal zum Verdruss führen, gerade wenn wir uns um Bleiberechtsfragen, um die Angelegenheiten von Flüchtlingen und um die entsprechenden bundesrechtlichen Vorgaben kümmern. Das kann zu Entscheidungen führen, die wir teilweise gern anders getroffen hätten. Die rechtlichen Vorgaben gelten. Wir können uns nur innerhalb des Rechts bewegen.

Dennoch gelingt es in einzelnen Fällen immer wieder – auch im Berichtsjahr ist es immer wieder gelungen –, dass in Einzelfällen Aufenthaltstitel auf der Grundlage einer Petition auch oft über den Weg der Härtefallkommission ausgesprochen werden konnten. Vor dem Hintergrund sind Petitionen oft Türöffner in besonderen Härtefällen und Lagen, um ein Bleiberecht zu erreichen. Ich denke, jeder Fall, in dem das gelingt, ist ein großer Erfolg.

Ein wichtiges Thema für den Petitionsausschuss waren auch die Petitionen aus dem Strafvollzug. Das haben die Kolleginnen und Kollegen bereits angesprochen. Es ging zum Beispiel um Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln, die Verlegung in den offenen Vollzug oder in andere Justizvollzugsanstalten. Es gibt aber auch Einzelfälle, in denen zum Beispiel auf der Grundlage einer Petition eine neue Matratze für einen Gefangenen zugewiesen werden konnte. Ein anderer Gefangener konnte aufgrund einer Petition zur Geburt des eigenen Kindes ausgeführt werden, was zunächst abgelehnt wurde. Ich denke, das sind Fälle, die erwähnt werden müssen. Sie zeigen, dass Petitionen ermöglichen, für die Betroffenen entsprechende Lösungen zu finden.

Eine wichtige Aufgabe war die Befassung mit Legislativeinhalten. In diesen geht es nicht um Einzelfälle, sondern um die Änderung allgemeiner Regeln. Wir hatten zum Beispiel wieder eine Petition zur Abschaffung der Hundesteuer. Wir hatten eine Petition zur Frage des Ehrensolds. Wir hatten viele Petitionen zu den Rundfunkgebühren. Wir haben den Abschluss einer Petition zur Frage der Sonntagsflohmärkte gefunden, die uns lange landespolitisch beschäftigt hat. Wir haben uns mit der Fehlbelegungsabgabe für den sozialen Wohnungsbau auseinandergesetzt oder mit den Grundlagen der Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahlen.

Ich denke, die Vielfalt dieser Themen zeigt, wie breit diese Palette ist. Diesbezüglich möchte ich auch noch einmal an das Anliegen erinnern, das von der Enquete-Kommission 16/2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ aufgegriffen wurde, solche Fragen von allgemeiner Bedeutung stärker in öffentlicher Sitzung behandeln zu können.

Wir waren in Berlin und haben uns in öffentlicher Sitzung des Petitionsausschusses angesehen, dass es möglich ist, solche Anliegen öffentlich zu behandeln, was die Enquete-Kommission auch empfohlen hat und wovon wir in Rheinland-Pfalz kaum Gebrauch machen. Ich denke, wir haben die öffentliche Petition mit Mitzeichnungsmöglichkeit im Internet. Wir sollten auch auf der Landesebene den Sprung machen und im Petitionsausschuss solche Anliegen öffentlich behandeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Es gab auch Fälle, deren Anliegen wir gründlich geprüft haben und bei denen es zum Beispiel bundesrechtliche oder auch europaweite Vorgaben gab. Obwohl wir die Möglichkeiten hin- und hergewälzt haben, ist es nicht gelungen, im Sinne der Betroffenen entsprechende Lösungen zu finden. Ich denke an die Untersuchungspflichten für kleine Wasserwerke, die zum Beispiel zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, wenn die unterschiedlichsten Parameter durchgeprüft werden müssen. Wir haben in Deutschland sehr hohe Standards für die Trinkwasserversorgung. Vor dem Hintergrund ist es so, dass dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte, wie es die Petentinnen und Petenten gern gehabt hätten. Wir haben aber gezeigt, dass wir die Anliegen sehr gründlich prüfen.

Wir haben uns auch lange mit einer Petition zum Stellenwert des Ethik- und Philosophieunterrichts befasst. Wir haben das Begehren sehr gründlich geprüft, aber nicht die Lösung im Sinne der Petentinnen und Petenten finden können. Ich glaube, das ist ein Thema, an dem wir weiter politisch dranhängen können. Auch wenn eine Petition abgeschlossen ist, bedeutet das nicht, dass das Anliegen nicht politisch weiterverfolgt wird.

Wir haben ebenfalls die Frage der Zeugnisumschreibung bei Namens- und Personenstandsänderungen nach dem Transsexuellengesetz bis in die zuständigen Ausschüsse sehr gründlich geprüft. Auch bei diesem Thema haben wir sehr intensiv ausgelotet, was rechtlich und faktisch möglich und was die beste Lösung ist. Ich denke, das sind Petitionen, die erwähnt werden müssen, auch wenn nicht genau die Lösung gefunden werden konnte, die die Petentinnen oder Petenten gefordert haben. Wir haben bis in die Fachausschüsse gezeigt, dass wir ganz gründlich schauen, was wir im Sinne der Petition herausholen können.

Es gibt aber auch Fälle, bei denen wir im Abschluss der Petition etwas erreicht haben, und zwar genau das, was die Petentinnen und Petenten wollten, zum Beispiel eine zentrale Meldestelle für die Beifuß-Ambrosie, die heftige allergische Reaktionen auslöst. Diese gibt es jetzt nicht – wie gefordert – auf dem Weg des Gesetzes, aber sie wurde eingerichtet. Wir haben zum Beispiel die Einstellung einer Erzieherin mit Kopftuch erreicht. Ihr wurde ursprünglich die Einstellung mit einer Begründung versagt, die rechtlich nicht haltbar gewesen ist, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Im Wege der Petition wurde die Erzieherin eingestellt und kann jetzt Kopftuch tragen und in der Kita tätig sein.

Wir haben uns auch eine Petition intensiv angeschaut, die sich mit der Mindestgröße für die Einstellung in den Polizeidienst befasst. Diese Mindestgröße ist ein problematisches Thema, weil sie von einem geringeren Anteil von Frauen als von Männern erreicht wird. Das muss man zum Beispiel auch einmal sehen. Auch diese Petition wurde an den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Dort wurde das Anliegen gründlich geprüft. Es gab auch dann eine Überprüfung und Lockerung und am Ende eine entsprechende Lösung, die dem Anliegen entgegenkommt, das in der Petition formuliert wurde.

Wir haben eine Petition zur Neugliederung der Gemeindegebiete in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Die Ortsgemeinden Lahr, Mörsdorf und Zilshausen konnten über die Kreisgrenzen hinweg in die Verbandsgemeinde Kastellaun wechseln. Der Abschluss war möglich, weil vor dem Berichtsjahr schon so entschieden wurde. Im Berichtsjahr konnten wir diese Petition abschließen und damit dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung in diesen Ortsgemeinden entsprechen. Ich denke, das ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass Petitionen oft für Lösungen die Tür aufmachen können, die in den Fachausschüssen gefunden werden müssen und die möglicherweise – wie hier geschehen – im Parlament entsprechend entschieden werden. Die Petition war in diesem Fall der Türöffner, damit das möglich war.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Insofern ist das Petitionsrecht ein Recht, das es uns ermöglicht, uns mit vielfältigen Anliegen, mit vielfältigen Themen, mit kleinen Anliegen, mit großen Anliegen und mit Themen zu beschäftigen, die quer durch alle fachpolitischen Bereiche gehen.

In diesem Sinne möchte ich mich auch noch einmal dem Dank an den Bürgerbeauftragten und sein Team anschließen; denn es ist natürlich für die Bearbeitung der Petitionen extrem wichtig, dass es diese Unterstützung gibt, wir das im Petitionsausschuss verantworten, aber vieles von dem, was aufgrund von Petitionen erreicht werden kann, schon im Vorfeld mit der Bearbeitung durch den Bürgerbeauftragten erreicht wird.

Ich möchte mich auch bei der Landtagsverwaltung, die uns bei den Legislativeingaben, bei den allgemeinen Anliegen, unterstützt, bedanken und auch bei den Ministerien, die ihre entsprechenden fachlichen Einschätzungen beitragen.

Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss bedanken. Wir arbeiten dort meist hinter verschlossenen Türen, aber ich glaube, ich verrate nicht zu viel, wir arbeiten dort sehr sachlich und sehr konstruktiv zusammen und auch in der Tonalität sehr angenehm. Dafür möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die in diesem Ausschuss tätig sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und des Abg. Wolfgang Reichel,
CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind die Tagesordnungspunkte 21 und 22 erledigt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Zweiter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowie Stellungnahme der Landesregierung zum zweiten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz

Besprechung des Berichts sowie der Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 16/4993, Vorlage 16/5260) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5171 –

dazu:

Jugendpolitik ist Zukunftspolitik für Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –

– Drucksache 16/5232 –

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Oster.

(Alexander Schweitzer, SPD: Sehr guter Mann!)

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Entscheidung in der vergangenen Legislaturperiode, dass alle fünf Jahre ein Kinder- und Jugendbericht extern erarbeitet wird, war klug und richtungsweisend. Der erste Kinder- und Jugendbericht im Jahr 2012 war Pionierarbeit und maßgeblich der Anstoß, Jugend stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Der nun veröffentlichte 321-seitige zweite Kinder- und Jugendbericht nimmt die Lebensphase Jugend unter die Lupe.

(Carsten Pörksen, SPD: Kurzbericht!)

Er zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet bei der Themengestaltung mitgewirkt haben. Über 2.100 Jugendliche, aufgeteilt nach Nord und Süd sowie Stadt und Land, wurden zu den aus ihrer Sicht wichtigsten Themen befragt.

Gerade diese Selbstauskünfte der Jugendlichen in den Jugendworkshops machen den Bericht zu einem authentischen und sehr lesenswerten Papier. Komplettiert durch Fachwissen und Einbeziehung von Experten der Wissenschaft, Jugend- und Sozialarbeit wurde in sogenannten Expertenhearings, also Anhörungen, Themen wie offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Ehrenamt, Jugend 2.0, um nur einige wenige zu nennen, behandelt. Wir, die drei jugendpolitischen Sprecher aus dem Landtag, waren bei allen Hearings eingeladen gewesen und haben uns ausgiebig an dem Prozess beteiligt. Hier muss ich persönlich einfügen, es waren qualitativ hochwertige Sitzungen und Veranstaltungen. Kompliment an die Organisatoren!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Federführend in der unabhängigen Expertengruppe waren Professor Dr. Schrappner von der Universität Koblenz-Landau sowie Vertreter von der Universität Trier und das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. Ihnen allen und allen Mitwirkenden einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren. Ich darf sagen, die Arbeit hat sich gelohnt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was sagt nun im Kern der zweite Kinder- und Jugendbericht aus, bzw. wie sehen sich die Jugendlichen oder was wünschen sie sich. Der Bericht ist nach drei Überpunkten aufgebaut: Respekt, Räume und Ressourcen.

Unter Respekt verstehen Jugendliche, dass sie nicht nur immer mit Problemen und negativen Schlagzeilen in Verbindung gebracht werden, stattdessen sollten wir sie als Zukunft unserer Gesellschaft und somit als ein Teil von uns allen sehen. Interessant in diesem Zusammenhang sind die Auswertungen der Plenarprotokolle von 1947 bis heute aus dem rheinland-pfälzischen Landtag. Wenn Jugend ein Thema im rheinland-pfälzischen Landtag war, dann fast immer, wenn vorher negative Berichterstattungen in den Medien waren, Schlagworte wie Alkohol, Drogenmissbrauch, Kriminalität oder Gewalt wurden ausschließlich mit dem Thema Jugend in Verbindung gebracht. Diese permanente negative Sichtweise ärgert Jugendliche heutzutage massiv und wird ihnen auch nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, in diesem Zusammenhang haben wir in dieser Periode einiges verbessert und auf den Weg gebracht. Wir haben viele positive Jugendthemen hier behandelt und gehen gemeinsam einen guten Weg.

Weiter wünschen sich Jugendliche, dass man ihnen auf Augenhöhe begegnet, man ihnen zuhört und sie nach ihren Themen befragt. Ich glaube, hier können wir alle noch einen Teil dazu beitragen, dass es besser wird.

Der nächste Überpunkt lautet Ressourcen. Jugendpolitik muss als Querschnittsthema in allen Ressorts gedacht und ganzheitlich umgesetzt werden. Bedürfnisse junger Menschen müssen wir in den Mittelpunkt rücken und stärker als bisher in Planung und Entscheidungsprozesse einbinden.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Habt ihr dafür ein Gutachten gebraucht?)

Unter Punkt Räume verstehen die Jugendlichen zweierlei Dinge, zum einen Zugänge zu öffentlichen Räumen wie Infrastruktur, ÖPNV, Schulen, und zum zweiten auch Jugendtreffs, wo sie sich einmal zurückziehen und ihre Freizeit selbst gestalten können. Darauf liegt die Betonung.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf ÖPNV und Schulen äußern sich Jugendliche zum Teil auch kritisch. Auch das muss heute gesagt werden, der ÖPNV gerade in den ländlichen Regionen ist – um es freundlich auszudrücken – arg verbesserungswürdig; so die Aussage der Jugendlichen.

Schule generell wird als positiv und als Chancengleichheit gesehen, aber auch immer mehr als ein Ort des Leistungsdrucks. Der überwiegende Teil der Jugendlichen sieht sich immer mehr dem Faktor Stress und dem öffentlichen Druck ausgesetzt. Auch das steht deutlich im Kinder- und Jugendbericht.

Wegen des demografischen Wandels gibt es in manchen Regionen von Rheinland-Pfalz immer weniger jugendli-

che Männer und Frauen. Die Zahl ist gravierend. Auch das sollte man hier an dieser Stelle heute sagen. Im Gegenzug dazu sind Betreuungs- und Freizeitangebote für Jugendliche zunehmend begrenzt und aus der Sicht der Jugendlichen zum Teil nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr in ihrem Interesse. Auch das sagen sie.

Meine Damen und Herren, es ist also zukünftig darauf zu achten, dass das Land und die Kommunen weitere Ansätze entwickeln, damit Jugendliche gerade in der ländlichen Region genug Angebote nutzen können. Dies machen wir mit unserem Entschließungsantrag deutlich.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich mit drei kurzen Zitaten aus dem Kinder- und Jugendbericht schließen; denn sie haben mir sehr gut gefallen.

Erstens sagen die Kinder in diesem Bericht, die Lebensbedingungen in Rheinland-Pfalz sind positiv bis sehr positiv.

Zweitens, die Chancengleichheit in unserem Bildungssystem ist optimal.

Drittens – das finde ich am schönsten – sagt der Bericht, unseren Jugendlichen ginge es so gut wie nie zuvor.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2012 hat eine unabhängige Expertenkommission die Arbeit an der Erstellung des zweiten Kinder- und Jugendberichts aufgenommen. Herr Oster hat das schon sehr ausführlich erläutert. Heute knapp zweieinhalb Jahre später liegt nun der zweite Jugendbericht mit über 320 Seiten hier vor. Wir als CDU-Fraktion begrüßen das Engagement aller unabhängigen Akteure aus Gesellschaft, Kirche, Bildung und Jugendarbeit, die am zweiten Kinder- und Jugendbericht mitgearbeitet haben. Als jugendpolitische Sprecher waren wir, wie gesagt, auch selbst Teil der Expertenhearings und haben an den Hearings in regelmäßigen Abständen teilgenommen.

Ich möchte mich daher im Namen der CDU-Fraktion bei allen Mitglieder der Expertenkommission sowie allen Beteiligten, den Fachreferenten und allen, die ihre Praxiserfahrung eingebracht haben, bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus möchten wir uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und vor allem allen Jugendlichen bedanken, die in den Panel-Abstimmungen mitgemacht haben und ihre Einschätzungen und Erfahrungen eingebracht haben.

Zentrale Frage des zweiten Kinder- und Jugendberichts ist,

welche Rahmenbedingungen und Ressourcen nötig sind, damit sich junge Menschen zu selbstständigen und eigenverantwortlich handelnden Personen entwickeln können. Der Jugendbericht formuliert hier sehr klare Antworten an die Landesregierung, die deutlich machen, wo Handlungsbedarf aus Sicht der Jugendlichen und aus Sicht der Experten besteht.

Die beiden Themen Infrastruktur und Wertschätzung spielen bei den Jugendlichen die größte Rolle. Ein Großteil der Jugendlichen verbringt immer noch viel Zeit am Tag in der Schule. Hier bemängeln die Jugendlichen den schlechten Zustand der sanierungsbedürftigen Schulen im Land. Sie kritisieren die vielerorts miserablen Schultoiletten. Jugendliche bemängeln aber auch die übervollen Schulbusse, und 40 % der befragten Jugendlichen sagen, dass es viel zu wenig Räume und Möglichkeiten im Land gibt, sich außerschulisch zu treffen und auszutauschen.

Jugendliche möchten sich vonseiten der Erwachsenen mit Respekt und Wertschätzung behandelt fühlen und sagen hierzu deutlich, dass die Bereitstellung einer zeitgemäßen und ordentlichen Lernumgebung sowie eine angemessenen Zahl an Sitzplätzen in Schulbussen diese Wertschätzung ausdrücken sollte.

(Beifall der CDU)

Die Hinweise der Expertenkommission gehen ganz deutlich zum Beispiel in Richtung gestiegene Bedarfe bei der Schulsozialarbeit und der fehlenden Finanzierung der Stellen in diesem Bereich. Ebenfalls weisen die Experten sehr deutlich darauf hin, dass die Ausgaben des Landes für die Jugendarbeit anteilig an den Ausgaben für die Jugendhilfe nur sehr magere 3,4 % betragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, 3,4 % sprechen da schon für sich. Die Jugendhilfe ist anscheinend keine Priorität dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Genauso viel ist der Landesregierung im Moment diese hier eben auch hoch geschätzte Jugendarbeit wert.

So weit zu den Hinweisen von den Experten und den Jugendlichen.

Mich hat natürlich auch die Stellungnahme des Landes interessiert. Über 22 Seiten ist diese lang. Viel Konkretes war leider nicht zu lesen. Es wimmelte eher von Phrasen wie, die Landesregierung will die Jugendlichen nicht dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte überlassen, oder,

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Alexander Schweitzer, SPD: Sind Sie
dagegen?)

die Landesregierung wird der Situation der jungen Menschen in den strukturschwachen ländlichen Räumen sowie im ländlichen Raum allgemein verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD)

Die 325 Seiten hat die unabhängige Expertenkommission erstellt, Herr Pörksen.

Die Stellungnahme der Landesregierung ist 22 Seiten lang.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Zurufe von CDU und SPD)

Stattdessen präsentiert die Landesregierung – ich sage jetzt, wozu es kommt – in der Stellungnahme wiederholt die Jugendstrategie JES!, Dialog für mehr Jugendpolitik, die wir im November in der Aktuellen Stunde schon besprochen hatten und für die damals der Startschuss erfolgt ist. In den folgenden Wochen und Monaten nach November habe ich immer gewartet, dass der Dialog beginnt. Als Ende März immer noch kein Zeichen zu erkennen war, dass ein Dialog beginnt,

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

habe ich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um zu fragen, was denn jetzt mit der JES!-Jugendstrategie passiert ist und welchen Planungsstand es gibt. Daraufhin ist 14 Tage später, nachdem ich die Anfrage gestellt hatte, eine Vorankündigung auf eine Jugendkonferenz im Juli bei mir eingetroffen, die mich sehr überrascht hat, noch bevor ich die Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage hatte, und in der Antwort der Landesregierung stand noch drin, dass es jede Menge weitere Termine geben soll, an denen mit Jugendlichen gesprochen werden soll und ein Austausch stattfindet.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist das
freie Spiel der Kräfte, Frau Demuth, das Sie
eben angesprochen haben!)

Frau Ministerin, ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann verstehen, dass die Planung dieser Tagungen, der Modellprojekte und Dialogforen bestimmt spannend sind und Freude bereiten, aber ganz offen, wir haben jetzt den Jugendbericht vorliegen, und noch mehr Foren und Dialogforen brauchen wir nicht;

(Beifall der CDU)

denn der vorliegende Jugendbericht liefert umfassende Erkenntnisse über die 320 Seiten zu den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Aufgabenstellungen in der Jugendpolitik.

Frau Ministerin, wir haben hier kein Erkenntnisproblem mehr, und es ist eigentlich genug geredet und alles gesagt.

(Beifall der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Das glaube ich
aber nicht!)

Wenn es Ihnen mit der Jugendpolitik so ernst ist, wie Sie auch im Vorwort des Berichts ankündigen, dann ist es jetzt an der Zeit, nicht mehr zu reden und Dialoge zu führen, sondern einmal konkret zu handeln.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich möchte das an drei Beispielen aus dem Bericht fest-

machen. Erstes Thema Mobilität und Wertschätzung. Das ist den Jugendlichen sehr wichtig. Ich fände es schön, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, dass es neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vielleicht auch einmal einen Anspruch von Jugendlichen gibt, in die Schule befördert zu werden. Das müsste nicht kostenlos sein, aber in vielen Gebieten in unserem Land ist es schon der Fall, dass Hunderte von Kindern nicht mehr in die Schule befördert werden, weil sie in Gebieten wohnen, in denen die Mindestanzahl für die beförderungsfähigen Schüler nicht mehr erreicht ist. Es wäre schön, wenn wir da einmal nach vorne kämen.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Lewentz: Ihr werdet einen
Antrag zum Haushalt stellen!)

Da hätten Sie den Jugendlichen einen Gefallen getan.

Thema Schulsozialarbeit.

– Herr Minister, ich sagte ja, es muss nicht kostenlos sein.

Das Thema Schulsozialarbeit. Aus dem Bericht wird deutlich, dass sehr starke Bedarfe in der Schulsozialarbeit bestehen, und nach den Mittelkürzungen im Land kämpfen unsere Kommunen und Verbandsgemeinden damit, die Stellen aufzufangen, die nicht mehr weiter finanziert worden sind. Auch hier wäre es schön, wenn eine Initiative ergriffen würde und das Land sich beteiligt, mehr Stellen in der Schulsozialarbeit zu finanzieren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Außerdem wäre es schön – die Jugendlichen wünschen sich mehr Begegnungsräume –, wenn vielleicht die Ministerin sich dafür einsetzen könnte, dass ein Teil der Mittel aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm für diesen Ausbau der Jugendräume, den Umbau und die Sanierung der Jugendräume bereitgestellt werden könnte.

(Carsten Pörksen, SPD: Das ist doch wohl
Sache der Kommunen!)

Der Jugendbericht bietet noch viele weitere Beispiele. Wenn Ihnen also die Jugendpolitik so viel wert ist, wie Sie hier sagen, dann ist es Zeit, die Hinweise, die die Jugendlichen in diesem Bericht geben, zu kanalisieren und endlich umzusetzen.

Der heute vorliegende Antrag ist leider wieder nur eine Aneinanderreihung von leeren Worthülsen, ohne konkrete Vorschläge in diesen Bereichen Schulsozialarbeit und Infrastruktur.

(Carsten Pörksen, SPD: Wo ist denn Ihr
Antrag?)

Außerdem geht es wieder um das Wahlalter mit 16, dem wir aus den gut bekannten Gründen nicht zustimmen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wir werden dem Antrag deshalb heute nicht zustimmen.

(Beifall der CDU –
Julia Klöckner, CDU: Frau Brede-Hoffmann
kommt zurück!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Demuth hat einem Punkt meiner Rede sehr gut zugehört, in der Kritik, von 1947 bis heute wieder nur Kritik, nicht einmal die Jugendlichen in unserem Land für die Prozesse, die sie begleiten, gelobt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Julia Klöckner, CDU: Sie hat nur die
Regierung nicht gelobt!)

Der zweite Punkt ist, Sie haben von Ihrer Kleinen Anfrage gesprochen, bzw. im Ausschuss hatten Sie einen Jugendantrag, der Ihnen so wichtig war, dass Sie ihn dreimal vertagt haben, weil Sie kein Interesse daran hatten, ihn zu behandeln.

(Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hör! Hör! So
ist es!)

So wichtig ist Ihnen Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren. Auch das muss heute gesagt werden.

Dann wird behauptet, die Landesregierung mache nichts im Bereich Jugend. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass Sie sich nicht beteiligen. Kommunale Jugendforen gibt es jede Menge auf der Landesebene. Da müsste man sich nur beteiligen. Die drei jugendpolitischen Sprecher werden immer eingeladen. Da kann ich nur empfehlen, auf diese Veranstaltungen zu gehen. Wenn man sich die Initiative „JES! Jung. Eigenständig. Stark“ anschaut, dann sieht man auch, dass es ein Beteiligungsprozess ist, bei dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle Jugendverbände eingebunden sind.

Das Wahlalter kritisieren Sie wieder, Frau Demuth.

Ich weiß, wenn wir in den Jugendverbänden zusammensitzen, hören Sie es doch auch. Alle Jugendverbände fordern es. Der einzige Blockierer im Land ist die CDU Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Elf Bundesländer in Deutschland haben das Wahlalter. Rheinland-Pfalz wird am Ende der Kette sein, weil Sie blockieren.

(Christian Baldauf, CDU: Das seid ihr doch
sonst auch überall!)

Sie sind einfach nur – wie immer – die „Dagegenpartei“.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsident Dr. Bernhard Braun
übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Frau Demuth, möchten Sie antworten? – Nein.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Bröskamp das Wort.

(Unruhe im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Bröskamp, meine Damen und Herren. Sie dürfen gerne aufmerksam sein.

Abg. Elisabeth Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Erkenntnisse des zweiten Kinder- und Jugendberichts konzentrieren sich vor allen Dingen auf die Lebensphase der Jugend und stellt diese in den Mittelpunkt. Das war in dem ersten Kinder- und Jugendbericht in dieser Weise nicht der Fall. Ganz besonders ist auch die Art und Weise der Befragung der Jugendlichen gewesen. Das waren immerhin ungefähr 2.000, die zu ihrer Situation vor Ort und zu dem Leben in ihrem Umfeld befragt worden sind.

Weiterhin waren ungefähr 60 Fachkräfte und Experten gefragt, Auskunft darüber zu geben, wie die Situation der Jugendlichen in unserem Land so ist.

Es geht im Kinder- und Jugendbericht um alle Jugendlichen. Es geht um die Jugendlichen auf dem Land und um die Jugendlichen in der Stadt.

In den ländlichen Regionen ist allerdings die Situation der Jugendlichen deutlich schwieriger, und auf die Gründe komme ich gleich noch zu sprechen.

Der Bericht befasst sich vor allen Dingen mit der demografischen Entwicklung, und er macht ganz deutlich, dass die Jugendlichen ein hohes Gut sind; denn die Jugendlichen werden in Rheinland-Pfalz weniger. Das verteilt sich auf die Regionen sehr unterschiedlich, und besonders prägnant ist es, dass hier die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken negativ auffallen und die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Rhein-Lahn, Rhein-Hunsrück, Altenkirchen, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Birkenfeld, Kusel und Südwestpfalz; denn dort ist ein Rückgang zwischen 20 % bis 32 % an jungen Menschen unter 18 Jahren zu verzeichnen. Das zeigt uns aber auch, dass wir gerade die ländlichen Regionen sehr viel stärker in den Blick nehmen müssen. Hier sind natürlich auch die Kommunen und die kommunalen Verantwortlichen gefragt.

Die Stellung der Jugendarbeit im Gesamten der Kinder- und Jugendhilfe hat dank der Schwerpunktsetzung dieses Berichtes eine besondere Bedeutung erhalten. Es wird deutlich, dass die Jugendarbeit als soziales Infrastrukturangebot zu verstehen und im Sinne der Daseinsvorsorge grundsätzlich auch vorzuhalten ist.

Dazu hebt der Bericht dann aber auch die Notwendigkeit hervor, die finanzielle Absicherung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu garantieren und durch nachhaltige Strukturen in der flächendeckenden Regelförderung dafür zu sorgen, dass genügend Mittel für entsprechendes Personal zur Verfügung stehen. Das steht ganz deutlich in diesem Bericht.

Wir müssen also – auch das gibt dieser Bericht her – die Jugendarbeit als Pflichtaufgabe ansehen. Da ist nicht nur das Parlament, nicht nur das Land, da sind auch die Kommunen vor Ort gefragt.

Die selbst generierten Themen der Jugendlichen beziehen sich vor allen Dingen auf die Themen Schule, Mobilität und Diskriminierung. Das wurde gerade schon gesagt.

Dennoch sagen sie, es geht ihnen so gut wie nie zuvor. Das ist ihre eigene Aussage. Das ist in erster Linie erst einmal positiv zu bewerten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Thema Diskriminierung bewegt sie allerdings sehr stark; denn sie wollen eine Akzeptanz, eine Beteiligung, sie wollen gefragt werden. Das sind selbstverständlich die Experten in eigener Sache, die genau wissen, was sie brauchen. Der Fokus kann nicht von außen auf die Jugend gelegt werden, sondern die Jugend muss sich selbst dazu äußern können und ihre Bedürfnisse kundtun. Diese Bedürfnisse sind in diesem Bericht sehr gut dargestellt.

Sie kritisieren allerdings auch – das hat mich ein bisschen gewundert – die Presseberichterstattung in den öffentlichen Medien. Das hätte ich so persönlich nicht erwartet.

Sie kritisieren teilweise auch andere Dinge, die schon benannt worden sind. Sie kritisieren vor allem mangelnde Räumlichkeiten, dass sie nicht die Möglichkeit haben, sich zu treffen.

Der ÖPNV wurde schon angesprochen. Jeder, der kommunal in irgendeiner Verantwortung steht, weiß, dass der öffentliche Personennahverkehr sehr schwierig gerade im ländlichen Raum vorzuhalten ist, wo jeder diesen dann nutzen kann.

Liebe Frau Demuth, wir sitzen im selben Kreistag, ich bin der Meinung, lassen Sie uns gemeinsam für einen besseren ÖPNV kämpfen; denn Sie wissen genauso wie ich, bei uns konzentriert sich alles Richtung Stadt Neuwied. Querverbindungen gibt es nicht. Wir haben auch keine Verbindung zum ICE-Bahnhof Montabaur.

Wir haben die Situation, dass bei uns alles über den Busbahnhof Neuwied läuft. Das schaffen Sie gar nicht an einem Tag, wenn Sie von Asbach über Linz und der Stadt Neuwied zum Beispiel nach Puderbach möchten.

Das heißt, hier werden Jugendliche daran gehindert, Kontakte zu pflegen. Es ist unsere Aufgabe, das in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass es besser wird.

Was besonders herausgestellt wird, ist die Situation der

Mädchen im ländlichen Raum. Das ist bisher noch nicht erwähnt worden. Ich habe leider nicht mehr viel Zeit, aber ich möchte noch kurz sagen, auch hier sind die Kommunen in ganz vielfältiger Weise gefragt, sich dafür einzusetzen, dass die Mädchen nicht hinten herunterfallen, gerade im ländlichen Raum.

Das ist die Aufgabe aller. Hier müssen wir zusammenarbeiten.

Es ist völlig richtig, dass die Jugendlichen von uns Respekt, Räume und Ressourcen fordern. Es ist auch völlig richtig, dass sie laut werden.

Ich möchte noch ganz kurz auf Folgendes eingehen:

(Glocke des Präsidenten)

Wir sprechen uns immer noch – das wird immer so bleiben – für das Wahlalter ab 16 aus; denn das ist echte Beteiligung. Das nehmen wir auch ernst.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt des zweiten Kinder- und Jugendberichts für Rheinland-Pfalz steht die Lebensphase Jugend. Respekt, Räume und Ressourcen sind hierbei die zentralen Begriffe.

Respekt für Jugendliche heißt, diese noch stärker als bisher zu beteiligen. Wir fördern seit vielen Jahren die Mitbestimmung im Gemeinwesen und vor allem auch die ehrenamtliche Mitarbeit der jungen Menschen.

Aber wir wissen auch, dass es mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten braucht. Dazu gehört für uns unter anderem auch – wir haben es vorhin schon gehört –, dass das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt wird. Wir werden nicht nachlassen und uns dafür einsetzen, jungen Menschen auf diese Weise mehr Mitbestimmung zu verschaffen.

(Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wie wichtig die Mitgestaltung von jungen Menschen ist, zeigt der zweite Kinder- und Jugendbericht selbst; denn wir haben der Berichtskommission den Auftrag gegeben, den Bericht partizipativ zu gestalten und die jungen Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen. So haben mehr als 2.000 Jugendliche und junge Erwachsene Auskunft über ihre Lebenssituation in Rheinland-Pfalz gegeben.

Mit diesem Instrument der Beteiligung der jungen Menschen selbst haben wir in Rheinland-Pfalz in diesem Be-

richt Pionierarbeit geleistet. Es freut mich sehr, dass diese Pionierarbeit auch im Bund anerkannt wird und der Bund in seinem 15. Kinder- und Jugendbericht diesen Weg ebenfalls gehen will.

Ich bin mit der Ausrichtung insgesamt sehr glücklich; denn Sie wissen, ich setze mich für die Stärkung einer eigenständigen Jugendpolitik ein, und unsere Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark“ verdeutlicht das.

Der Bericht unterstreicht mit seinem Plädoyer für eine eigenständige, ressortübergreifende Jugendpolitik unsere Neuausrichtung dieses Politikfelds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Räume für Jugendliche bietet vor allem die Jugendarbeit von Verbänden und Kommunen, das stellt der Bericht klar heraus. Die Jugendarbeit schafft mit ihren Angeboten Entwicklungs- und Handlungsräume sowie Teilhabechancen für die Jugendlichen.

Ganz wichtig dabei ist: Die Jugendarbeit kann ungünstige Lebensbedingungen ausgleichen. Deshalb ist es gut, dass das Jugendministerium die verbändliche und kommunale Jugendarbeit mit rund 7,5 Millionen Euro im Jahr fördert.

Junge Menschen erhalten so die Möglichkeit, an Freizeiten, Seminaren und an eigens für sie organisierten Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Mein Ministerium hat in den Jahren 2014 und 2015 die Förderung in diesen Bereichen um weitere 400.000 Euro erhöht. Dadurch können wir erreichen, dass jährlich etwa 150.000 Menschen an solchen Maßnahmen teilhaben und teilnehmen können. Das ist eine erfreulich hohe Zahl.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Ressourcen für Jugendliche bedeutet auch, dass es Geld kostet; denn Jugendarbeit kostet Geld.

Wir veranschlagen in diesem Jahr allein in den Bereichen Jugend und Beruf, Jugendarbeit und Sportförderung rund 74 Millionen Euro. Das ist sehr viel Geld.

Frau Demuth, ich will noch einmal deutlich sagen, gerade weil Sie das Thema Schulsozialarbeit angesprochen haben, das Land hat seine Mittel für die Schulsozialarbeit nicht gekürzt, der Bund hingegen hat seine Mittel nicht nur gekürzt, sondern komplett gestrichen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Ach!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bericht macht deutlich, es ist wichtig und lohnt sich, insbesondere die Jugendarbeit zu fördern; denn Jugendpolitik und im Besonderen die Jugendarbeit sind Zukunftspolitik.

Der Bericht zeigt dabei, wie der demografische Wandel geradezu den gesellschaftlichen Blick auf die Jugend lenkt.

Es wurde schon gesagt, die Zahl der unter 18-Jährigen in Rheinland-Pfalz geht zurück, und sie hat zwischen 1993 und 2013 um 15 % abgenommen.

Vor allem ländliche Kommunen werden sich daher zunehmend mit ihrer Attraktivität für die junge Generation befassen und ihre Jugendangebote weiterentwickeln müssen. Wer hier nichts tut, manövriert sich ins Aus.

Das Land kann hier helfen. Für unser Programm Jugendarbeit im ländlichen Raum steht rund eine halbe Million Euro bereit; denn Jugendarbeit sollte im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vor Ort zur Verfügung stehen.

Der Bericht macht klar, dass Jugendarbeit für junge Menschen attraktiv ist und ihnen guttut. Ich begrüße es, dass der Bericht die Notwendigkeit und die Bedeutung der Jugendarbeit so klar herausstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend der Berichtskommission und allen drei fachpolitischen Sprecherinnen aus dem Landtag ganz herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement danken.

(Carsten Pörksen, SPD: Aber einer nur eingeschränkt!)

Es war ein großes und umfangreiches Projekt, das es zu stemmen galt. Wir alle tragen nun die Verantwortung, in diesem Sinne für und mit der Jugend in Rheinland-Pfalz die Jugendpolitik zu gestalten und zu stärken.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag – Drucksache 16/5232 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Cyberkriminalität besser bekämpfen – für eine bessere personelle Ausstattung von Polizei und Justiz

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5183 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kehrseite der Digitalisierung ist die Cyberkriminalität.

In fast allen Kriminalitätsfeldern wird das Internet inzwischen als Tatmittel genutzt. In jüngster Zeit haben etwa der Hacker-Angriff auf den Deutschen Bundestag oder die Kfz-Zulassungsstellen gezeigt, wie sensibel unsere Infrastruktur gegenüber Cyberangriffen ist.

Firmen werden erpresst, Konten werden geplündert, schlimmere Szenarien sind nicht nur vorstellbar, sondern werden von den Experten bereits seit Längerem vorausgesagt. Es gibt fast nichts, was inzwischen nicht möglich ist, wenn die kriminelle Energie groß genug, der Täter schlaue genug ist.

Nirgendwo auf der Welt war im vergangenen Jahr der Schaden durch Cyberkriminalität gemessen am Bruttoinlandsprodukt so hoch wie in Deutschland. Laut dem aktuellen Bundeslagebild entstand beispielsweise allein im Jahr 2013 allein ein Schaden von 40 Millionen Euro im Bereich des Computerbetruges. Mit einem Schadensumfang von 1,6 % des Bruttoinlandsprodukts ist Deutschland damit vor den Niederlanden, USA, China und Norwegen. Weltweit rangiert die Cyberkriminalität insgesamt bereits auf Platz 5 der teuersten Verbrechenarten nach Raub, transnationalen Verbrechen, Drogenhandel sowie Fälschung und Piraterie.

Meine Damen und Herren, laut einer repräsentativen Online-Umfrage wurde schon ein Fünftel aller Deutschen Opfer von Identitätsdiebstahl oder -missbrauch, weitere 27 % können es nicht ausschließen, dass ihre Daten schon missbraucht wurden. Auch in Rheinland-Pfalz haben die erfassten Delikte im Bereich der Internetkriminalität stark zugenommen. Die Zahl der tatsächlich begangenen Delikte dürfte noch weitaus höher liegen; denn laut Experten ist es gerade in diesem Deliktsbereich ein sehr großes Dunkelfeld, von dem man spricht. So stellt zum Beispiel das rheinland-pfälzische Landeskriminalamt in seinen Ausführungen zur jüngsten Polizeilichen Kriminalstatistik fest, dass die gezählten Internetstraftaten nicht das Ausmaß der tatsächlich von der Bevölkerung erlebten Internetangriffe wiedergibt. Sei es aus Scham oder zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, häufig werden solche Delikte einfach nicht angezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind alarmierende Zahlen, sie müssen uns nachdenklich machen.

(Beifall der CDU)

Das Phänomen dieser Cyberkriminalität nimmt damit in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und natürlich auch in der Arbeit der Justizbehörden eine immer größere Rolle ein. Angesichts aufwendiger Ermittlungen, oft mit Auslandsbezug, der Vielschichtigkeit und Komplexität der deliktischen Erscheinungsformen sowie einer zunehmenden Flexibilität und Professionalisierung der Täter müssen die Strafverfolgungsbehörden nicht nur technisch, sondern auch vor allem personell gut aufgestellt sein, sodass sie ihren Aufgaben nachkommen können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz haben Polizei und Justiz reagiert – ja –, sei es durch Einrichtung entsprechender Fachdezernate beim LKA, durch Bildung

von Unterstützungskommissariaten bei den Kriminaldirektionen der Präsidien oder den Aufbau einer landesweit zuständigen Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz. Erst kürzlich hat unser Arbeitskreis Recht die Zentralstelle besucht. Sie übernimmt zentral größere und kompliziertere Verfahren, die die normalen Staatsanwaltschaften selbst nicht bewältigen können, oder sie hilft ihnen dabei. Wir hatten den Eindruck, dass dort sehr engagierte Mitarbeiter mit hohem Einsatz tätig sind, aber dort sind ganze zwei Staatsanwälte eingesetzt. Beide haben im Übrigen nebenbei noch andere Aufgaben. – Was passiert denn eigentlich, wenn bei einem akuten Hackerangriff einer der beiden im Urlaub ist und der andere eine Fortbildung besucht oder in einer Verhandlung sitzt?

Man könnte schon mit einer einzigen Stelle mehr die Arbeit der Zentralstelle wirklich verbessern, es sei denn, man möchte sie nur als Aushängeschild haben, mit dem man sich ab und an schmücken kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den IT-Experten fordern wir mit unserem Antrag sieben weitere Stellen, die keine neuen Stellen sind. Herr Staatsminister Lewentz hat selbst Ende Januar ein Sicherheitspaket der Landesregierung vorgestellt, und darin enthalten waren diese Stellen. Auf Nachfrage meines Kollegen Lammert sind von den dort angesetzten elf Stellen bisher nur vier besetzt, weshalb unser Antrag auf die weiteren sieben lautet.

Man könnte in dem Zusammenhang sicherlich natürlich auch über die Vorratsdatenspeicherung sprechen, das tun wir aber bewusst in diesem Antrag nicht, um Sie zu bitten, diesem Antrag, der – wie gesagt – lediglich dem entspricht, was auch der Innenminister gefordert hat, und der zumindest die Staatsanwaltschaft operationell so aufstellt, dass sie arbeiten kann, zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal steckt der Teufel auch im Detail. Sehr geehrter Herr Justizminister, ich habe noch eine konkrete Frage an Sie. In Polizeikreisen hält sich hartnäckig das Gerücht, dass der jüngste Hackerangriff auf die Kfz-Zulassungsstellen in Hessen besser verfolgt werden könne als in Rheinland-Pfalz. Dort werde, wie in Rheinland-Pfalz, jeder Zugriff auf die Datenbank gespeichert; allerdings würden in Rheinland-Pfalz, anders als in Hessen, die letzten drei Ziffern der IT-Adressen geixt, also der Fingerabdruck undeutlich gemacht. Die IT-Adressen sind aber wichtig, wenn ich feststellen möchte, wer der Absender gewesen ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesem tatsächlich kursierenden Gerücht Stellung nehmen würden, ob dem so ist und, falls ja, wie Sie dies verändern wollen. Schließlich wird in Hessen die komplette IT-Adresse abgebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich für meine Fraktion allen Bediensteten der Polizei und Justizbehörden danken, die sich mit hohem Engagement der Verfolgung der Cyberkriminalität widmen. Vielen Dank für Ihre Arbeit!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen. Wir können Mitglieder des SPD-Ortsvereins Daadener Land begrüßen. Herzlich willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren heiße ich Schülerinnen und Schüler zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin im 2. Ausbildungsjahr der Berufsbildenden Schule II in Mainz bei uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Sippel das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Cybercrime, die Computerkriminalität, hat sich binnen weniger Jahre zu einer echten Herausforderung für die Verbrechensbekämpfung und die Strafverfolgung entwickelt. Gerade im Bereich der Computersabotage, bei der Täuschung im Rechtsverkehr sowie beim Ausspähen und Abfangen von Daten steigen die Fallzahlen kontinuierlich, und der entstandene Schaden ist massiv. Die Zahl stimmt: über 20 % der Deutschen wurden bereits Opfer von digitalem Identitätsdiebstahl, also der unrechtmäßigen Verwendung von Zugangsdaten insbesondere im Bereich des Online-Banking oder des Cloud-Computing.

Das Tatmittel Internet wird nach dem Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes mittlerweile bei der Begehung von etwa 260.000 Straftaten bundesweit eingesetzt. Davon betroffen sind Privatpersonen vor allem durch die Varianten des Phishings, aber auch öffentliche Stellen und zunehmend die Unternehmen im Land. Hackerangriffe legen Fernsehkanäle lahm, spähen Millionen von E-Mail-Adressen aus oder greifen länderübergreifende Computersoftware an, wie zuletzt bei den Kfz-Zulassungsstellen. Das sind die Dimensionen von Cybercrime, die heute bereits Realität sind.

Meine Damen und Herren, dabei werden die Täter immer einfallreicher, professioneller, internationaler, vernetzter. Sie nutzen die Anonymität des Internets und die Schwachstellen in der Computersicherheit gnadenlos aus. – Insofern, Herr Baldauf, stimme ich Ihrer Analyse zu, dass das Phänomen der Cyberkriminalität in der Arbeit von Polizei und Justiz eine immer größere Rolle einnimmt.

Ihre Schlussfolgerung allerdings, die sich auf mehr Personal reduziert, springt zu kurz und verkennt, dass die Landesregierung längst gehandelt hat.

Die Sicherheits- und Justizbehörden müssen der Täterseite mit der zumindest gleichen Professionalität und einer noch besseren Verzahnung entgegentreten. Genau das geschieht in Rheinland-Pfalz. Im Bereich des Landeskriminalamtes wurde mit dem Dezernat 47 die Zentralstelle Cybercrime eingerichtet, die neben der Ermittlung, der Analyse und der Abwehr von Straftaten auch die systematische anlassunabhängige Recherche nach strafbaren

Inhalten im Netz, etwa im Hinblick auf extremistische Umtriebe oder Kinderpornografie, vornimmt. Das Dezernat ist Anlaufstelle und mittlerweile das Kompetenzzentrum für öffentliche und private Stellen sowie für die Wirtschaft im Land.

Hinzu kommen die Unterstützungskommissariate – das haben Sie gesagt – bei den Polizeipräsidien und die intensive Vermittlung des Themas Cybercrime bereits in der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Meine Damen und Herren, wichtig ist der Wissenstransfer zwischen der Praxis, der Polizei, der Justiz und den Hochschulen. Deshalb ist die Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Worms sehr zu begrüßen. Auch hier wurde der Wissenstransfer auf eine neue Grundlage gestellt.

Herr Baldauf, das Innenministerium hat mehrfach deutlich gemacht, dass die im Sicherheitspaket vorgesehenen Stellenzuwächse – wie angekündigt – sukzessive vorgenommen werden, und zwar in diesem und darüber hinaus noch im nächsten Jahr. Dies wird auch ohne Ihren Antrag so umgesetzt, der deshalb in diesem Punkt absolut ins Leere greift.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht möglich, alle Neueinstellungen im Handumdrehen vorzunehmen. Wir brauchen nämlich nicht nur IT-Fachkräfte, wir brauchen die besten Spezialisten in diesem Bereich. Diese fallen in einem hart umkämpften Markt in einem anderen Gehaltsgefüge in der freien Wirtschaft nicht vom Himmel.

Meine Damen und Herren, für die Justiz gilt das Gleiche. Mit der eingerichteten Landeszentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz und entsprechenden Fachstellen in nahezu allen Landesjustizverwaltungen ist auch hier ein hohes Maß an Spezialisierung und Professionalisierung erfolgt. Die Stellenzuweisung mit zwei Dezernenten der Generalstaatsanwaltschaft wird zunächst als angemessen beurteilt. Das hat Herr Minister Professor Dr. Robbers im Rechtsausschuss gesagt. Es werden der zukünftige Geschäftsanfall und der Personalbedarf weiter geprüft und, wenn nötig, auch angepasst. Es gibt also keinen Grund, ohne weitere valide Daten einen Stellenzuwachs zu fordern. Das ist schon ein bisschen Aktionismus und hilft uns in der Sache nicht weiter.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Carsten Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag geht auf viele Dinge, die ebenfalls ganz wichtig wären, wie die Steigerung der Medienkompetenz in der Bevölkerung beispielsweise, und auf andere Herausforderungen nicht ein.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sehen wir den Nachholbedarf eher in Ihrem Antrag und weniger bei der Landesregierung. Dort gibt es keinen Nachholbedarf. Dort wurden die Hausaufgaben gemacht. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch nicht

zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Katharina Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, bezüglich Ihrer Anfrage wegen der Zugriffe auf Datenbanken, wegen der gespeicherten IP-Adressen und des dazu natürlich auch erforderlichen Datenschutzes ist, glaube ich, jetzt und hier nicht der richtige Platz und Raum. Das wäre doch eine Initiative für den kommenden Rechtsausschuss. Da würden wir das Thema sehr gerne mit Ihnen debattieren.

(Christian Baldauf: Er ist doch da! Er kann es doch sagen!)

Nun aber zu Ihrem Antrag, dem – mein Vorredner hat es auch schon ausgeführt – nichts mehr hinzuzufügen ist. Sie stellen die Sachlage umfassend dar. Die Anzahl der Delikte im Bereich der Cyberkriminalität ist ständig steigend. Das ist auch nicht wirklich überraschend; denn die Internet- und die elektronische Kommunikation beherrschen auch mehr und mehr Lebensbereiche.

Damit bieten sich auch immer mehr Angriffsflächen für IT-spezifische Straftaten. Schadsoftware, Spy-Programme, die Daten ausspähen und abfangen, hat bestimmt jeder schon einmal auf seinem Computer feststellen müssen, der im Internet unterwegs ist.

Der Hacker-Angriff auf das Computersystem des Bundestages ist das letzte, sehr spektakuläre Beispiel für diese Form der Kriminalität. Es ehrt uns, dass die Bundestagsverwaltung den rheinland-pfälzischen Landtag dabei um Unterstützung gebeten hat. Das zeigt, dass wir hier nicht zuletzt durch unseren Landesbetrieb für Daten und Information gut aufgestellt sind. Es zeigt ein Weiteres wieder einmal: Prävention ist mindestens genauso wichtig wie die Strafverfolgung.

Außerdem umfasst der Begriff Cyberkriminalität alle Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel eingesetzt wird. Den Löwenanteil bei diesen Straftaten macht der klassische Betrug aus. Im Internet werden Waren zu Schnäppchenpreisen verkauft oder versteigert, die nicht einmal diesen Schnäppchenpreis wert sind. Käufer oder Ersteigerer sind dann die Betrogenen und erstatten Anzeigen, mit denen sich unsere Strafverfolgungsbehörden beschäftigen müssen. Hier wird die Schnäppchenjagd auf dem Rücken unserer Beamtinnen und Beamten ausgetragen, meine Damen und Herren.

Ich kann den Polizisten sehr gut verstehen, der mir sagte, er habe es satt, mit seiner Arbeitskraft den Schaden auszubügeln, den die Geiz-ist-geil-Mentalität verursacht hat. Eines aber kann dieser Landtag nicht feststellen, dass hier in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf bestünde. Dieser

Satz in Ihrem Antrag folgt der Devise, besser eine starke Behauptung als ein schwaches Argument.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eine eigens geschaffene Landeszentrale Cybercrime dient als Ansprechpartnerin für Betriebe und Behörden, für die Staatsanwaltschaften im Land, für das Bundeskriminalamt und alle Landeskriminalämter. Sie dient als Ansprechpartnerin und bündelt Kompetenz in der Informationstechnologie wie auch Rechtskompetenz.

Außerdem hat die Landesregierung beim Landeskriminalamt das Dezernat 47 neu geschaffen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die mit der Fachhochschule Worms eingegangene Kooperation. Auch hier sind die Tätigkeitsfelder Strafverfolgung ebenso wie die wichtige Prävention.

Die Kommissariate IT-Forensik, ebenfalls neu geschaffen, ergänzen die repressiven und präventiven Maßnahmen. Einen Nachholbedarf für Rheinland-Pfalz kann ich angesichts dieser gebündelten Maßnahmen nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn nun Innenminister Lewentz auf die neu geschaffenen Beamtenstellen für IT-Spezialisten verweist, so ist das genau der richtige Weg. Die Damen und Herren von der CDU-Fraktion erhoffen sich mit ihrem Antrag Unterstützung für eine Forderung, die schon längst umgesetzt ist.

(Dr. Axel Wilke, CDU: Von wegen! Gerade nicht!)

Mit einer Ausnahme: Es sind noch nicht alle Stellen besetzt. Aber IT-Spezialisten und -Spezialistinnen mit den erforderlichen Kenntnissen gibt es nicht im Überfluss. Wir werden Geduld mit der Besetzung haben müssen. Sie lässt sich durch Ihren Antrag weder umsetzen noch beschleunigen. Einem Antrag im Sinne eines ceterum censeo aber können wir nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass alle Fraktionen, die hier das Wort ergriffen haben – Herr Baldauf, Frau Raue und auch Herr Sippel –, anerkannt haben, dass Polizei und Justiz der Bekämpfung von Cyberkriminalität bereits seit Jahren einen hohen Stellenwert zumessen, und dass auch frühzeitig erkannt worden ist, dass sich aus der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft auch Gefahren

ergeben.

Im Grunde können wir sagen, dass sich fast alles, was in der analogen Welt passiert, eben auch in der digitalen Welt widerspiegelt. Je umfassender sich Menschen in der digitalen Welt bewegen, desto mehr Tatgelegenheiten ergeben sich auch für Cyberkriminalität.

Steigende Fallzahlen sind genannt worden. Es ist aber auch eine enorme Vielschichtigkeit der deliktischen Erscheinungsformen. Es sind nicht nur die spektakulären Fälle wie der Hacker-Angriff auf den Deutschen Bundestag, es ist auch Cybermobbing, es ist Kinderpornografie, es sind Betrugsdelikte – Frau Raue hat darauf hingewiesen – mit hohen Erträgen bei niedrigem Entdeckungsrisiko, da Anonymisierungs- und Kryptisierungsdienste einerseits und international agierende Täter andererseits auch die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden erschweren.

Sehr geehrter Herr Baldauf, Sie haben den Angriff auf die Kfz-Zulassung angesprochen. Wir haben ihn gerade gestern intensiv mit den Vertretern der hessischen ekom21, unserem LDI und unseren Sicherheitsstrategen nachbearbeitet. Der Angriff erfolgte wahrscheinlich automatisch durch eine Hacker-Software über das Webportal, der sogenannten SQL-Injection, einer Angriffsmethode, gegen die sich die Software des hessischen Herstellers ekom21 offensichtlich nicht abgesichert hatte.

Das wird nachgearbeitet.

Es wurde Strafanzeige beim Hessischen LKA erstattet, das die Ermittlungen aufgenommen und mit forensischen Untersuchungen begonnen hat. Inzwischen werden die Ermittlungen auch von der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz begleitet.

Wir haben aber auch festgestellt, dass die Kommunikation bei solchen Fällen intensiviert werden muss. Wir haben mit dem hessischen Anbieter eine Verbesserung der Kommunikation an dieser Stelle gefordert. Die ist uns zugesichert worden.

Sie haben den Punkt der Speicherung von IP-Adressen angesprochen.

Sehr verehrter Herr Baldauf, das wirft wirklich schwerwiegende datenschutzrechtliche Fragen auf. Die müssen sehr sorgfältig geprüft werden. Ich weiß, dass unser Datenschützer, der noch kommissarisch im Amt befindliche, hier große Vorbehalte und Fragezeichen macht.

Zum Thema und zum Antrag, der an dieser Stelle sehr deskriptiv ist, zurückkommend möchte ich noch einmal sagen – vieles ist schon genannt worden –, dass unsere Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität in strategischer, konzeptioneller, technischer, taktischer und personeller Hinsicht vor sehr großen Herausforderungen stehen.

Die Polizei in Rheinland-Pfalz – das hat Minister Lewentz frühzeitig angestrengt und forciert – hat auf diese Entwicklungen reagiert. Herr Lammert ist sicherlich bestens informiert. Sie haben an der Innenministerkonferenz teilgenom-

men. Sie wissen, welche Bemühungen im Länderverbund angestrengt werden. Sie wissen, dass organisatorische Anpassungen vorgenommen wurden. Ich will nicht alles erwähnen, was schon genannt worden ist, das Dezernat Cybercrime, die Aus- und Fortbildung, die wir intensiviert haben mit dem Fortbildungskonzept luK-Kriminalität, luK-Ermittlungsunterstützung. Es ist die Kooperation mit der Hochschule Worms bereits genannt worden.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass Prävention in diesem Bereich enorm wichtig ist. Wir wollen und müssen sensibilisieren. Wir haben sehr gute Präventionsangebote der Fachdienststelle im Landeskriminalamt, aber auch ganz besonders in den Polizeipräsidien und der Leitstelle Kriminalprävention im Innenministerium. Wir unterstützen Bürgerinnen und Bürger. Das geschieht oft im Einvernehmen oder im Einklang mit der Verbraucherzentrale. Hier ein herzliches Dankeschön an das Justizministerium.

Wir wollen ganz besonders in die rheinland-pfälzische Wirtschaft hinein sensibilisieren, wie man sich schützen kann. Das neue IT-Sicherheitsgesetz sieht Meldewege vor. Das muss intensiviert werden, weil permanent neue Erscheinungsformen auftauchen, sodass man an diesem Thema permanent dranbleiben muss.

Ganz wichtig war – das möchte ich dankend und lobend hervorheben – die Einrichtung der Landeszentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz am 1. Oktober 2014. Das führte wirklich spürbar zu einer weiteren Verbesserung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität. Die LZC (Landeszentralstelle Cybercrime) ist inzwischen sehr gut mit anderen Cybercrime-Ermittlungsstellen im gesamten Bundesgebiet und den entsprechenden Polizeidienststellen vernetzt.

Durch gezielte Teilnahmen an Fachtagungen und Fortbildungen konnten die Mitarbeiter beachtliches Spezialwissen erwerben.

Kurz erwähnen möchte ich noch die Sonderlaufbahn Polizei, das Sicherheitspaket, das der Minister am 30. Januar verabschiedet hat. Zu den Stellen ist schon einiges gesagt worden. Der Minister hat verkündet, dass in diesem Jahr sechs und im nächsten Jahr nochmals fünf Cyberanalysten eingestellt werden sollen. Inzwischen sind vier eingestellt. Ein fünfter wird Anfang September beim Polizeipräsidium Koblenz folgen.

Darüber hinaus waren bereits vier Tarifbeschäftigte im Zuge der Einrichtung der Sonderlaufbahn Polizei als Cyberanalysten tätig. Wir legen ein besonderes Augenmerk darauf, solche Spezialisten zu gewinnen. Das ist nicht einfach mit dem Tarifgefüge im öffentlichen Dienst. Wenn wir in diesem Bereich mit der Wirtschaft konkurrieren, ist es manchmal schwer, hier die passenden Angebote zu machen.

Insofern sage ich, das, was Sie, sehr verehrte Opposition, in dem Antrag für die Polizei fordern, ist längst beschlossene Sache, und wir sind auf gutem Wege.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Redezeit der Landesregierung für die Fraktionen noch eine Minute und 30 Sekunden Redezeit zur Verfügung stehen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Christian Baldauf, CDU: Doch!)

Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sippel, der Antrag hat sich deshalb nicht erledigt, weil wenn Sie sich anschauen, was Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Cyberkriminalität an Personal aufwendet, dann liegen wir da bei drei Staatsanwälten, drei Amtsanwälten und einem Oberstaatsanwalt. Da werden Sie mir sagen, die sind viel größer als wir.

(Carsten Pörksen, SPD: Viermal so groß!)

Sie müssen eines sehen, das passt in dem Fall nicht, weil Sie das Tatortprinzip nicht anwenden können, sondern diese Kriminalität endet nicht an Landesgrenzen und nicht an der Bundesgrenze, sondern sie muss insgesamt ermittelt werden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Herr Kollege Pörksen, gestatten Sie mir die Bemerkung, da bin ich, glaube ich, auch aus meiner anderen beruflichen Tätigkeit näher dran als Sie.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Es sind im Moment tatsächlich nur vier IT-Experten eingestellt. Elf möchten Sie einstellen. Ich möchte von Ihnen wissen, inwiefern Sie die Chance sehen, dass Sie die anderen sieben überhaupt bekommen und wie Sie die bezahlen wollen. Auf diesem Marktsegment ist bekannt, dass es nicht ganz so einfach ist, hochspezialisierte IT-Experten zu bekommen. Deshalb wäre meine Frage an die Landesregierung, wie weit Sie davon ausgehen, dass die anderen sieben Stellen in den nächsten Tagen besetzt werden können. Dabei bleibt es. Wir hören nur, dass das nicht möglich ist, vor allem auch aufgrund des Umfangs der möglichen Bezahlung.

Das Nächste – das dürfen wir nicht vergessen – sind die Fallzahlen der jetzt schon laufenden Verfahren. Da sind wir bei 35 Verfahren zwischen Oktober 2014 und März 2015. Das ist eine richtig hohe Anzahl.

(Zuruf von der SPD)

Da sieht man die Fachkompetenz eines Kollegen der SPD, der hineinwirft, das sei nicht viel. Er weiß leider nicht, von was er redet.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann es Ihnen gerne bei Gelegenheit erklären.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Kommt öfter vor bei denen!)

Herr Kollege Sippel, Sie haben es versucht, Sie wissen, dass es richtig ist. Sie haben es damit begründet, die seien schon alle verkündet. Verkünden kann man viel, umsetzen ist noch etwas anderes.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, leere Büros lösen keine Fälle, leere Büros klären nichts auf. Deshalb wäre es ganz gut, wenn man aus leeren Büros mit Personal besetzte Büros machen würde, die sich mit diesen Fällen befassen können.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt – ich komme zum Schluss – sage ich: Frau Kollegin Raab, Sie haben bestätigt, so habe ich das verstanden, dass die IP-Adressen tatsächlich geixt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur dringend darum bitten, das umgehend zu klären, weil es in Hessen anders gemacht wird. Gerade die IP-Adressen sind das Entscheidende.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5183 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Alexander Licht, CDU: Die „Dagegenpartei!“ –
Weitere Zurufe von der CDU)

Falls Sie die Diskussion, wer die „Dagegenpartei“ ist, geführt haben, kann ich den nächsten Punkt aufrufen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Förderung einer innovationsfreundlichen Wirtschaftskultur Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5184 –

Zur Begründung hat Herr Abgeordneter Brandl das Wort.

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine unterfinanzierte Infrastruktur, ein drohender massiver Fachkräftemangel und ein hoch defizitärer Haushalt sind sicherlich auch Gründe für ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren.

Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass sich Rheinland-Pfalz den Ruf und vor allem die Struktur erarbeitet, ein innovations- und technologiefreundliches Industrieland zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Innovationsfreundlich und technologieoffen wird man aber nicht über Nacht oder über blanke Worte im Parlament, sondern man muss sich diese Struktur Tag für Tag wieder erarbeiten, indem man die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Dabei muss in einer landesweiten Initiative allen gesellschaftlichen Gruppen auch deutlich gemacht werden, dass Innovation und technologischer Fortschritt Voraussetzung sind für Wachstum und Beschäftigung und damit für den Erhalt und den Ausbau der sozialen Systeme.

Es ist notwendig, in der Gesellschaft die Abhängigkeit zwischen Wohlstand und Sicherheit einerseits und technischem Fortschritt andererseits deutlich zu machen. Neben dem Hinweis auf die Risiken bei der Einführung und Nutzung neuer Technologien müssen auch die Folgen dargestellt werden, die ein Verzicht auf die Einführung neuer Technologien für die wirtschaftliche Entwicklung in der Gesellschaft und die der sozialen Sicherungssysteme bedeutet, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Gerade das Schüren von Ängsten vor neuen Technologien, wie die der grünen Gentechnik, der Nanotechnologie oder dem Fracking, wird auch in Rheinland-Pfalz gepflegt. Die Ablehnung neuer Technologien ohne fundierte Risikofolgenabschätzung erweist sich daher als Bärendienst für unser Land.

(Beifall der CDU)

Deshalb werben wir heute für einen zusätzlichen Maßnahmenkatalog zur Stärkung einer innovations- und technologiefreundlichen Wirtschaftskultur. Neben der Weiterentwicklung bereits vorhandener Instrumente, wie der Förderung der Innovationsassistenten oder der Erhaltung der Innovationsstiftung Rheinland-Pfalz, worüber wir beim letzten Plenum intensiv diskutiert hatten, will ich zunächst für die Einführung von Innovationsgutscheinen nach baden-württembergischen Modell werben.

Um was geht es hier? – Das von der schwarz-gelben Regierung eingeführte und von Grün-Rot weiterentwickelte Programm hat mittlerweile über 2.500 Unternehmen erreicht und wird von rund 500 Unternehmen pro Jahr nachgefragt. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der freien Berufe, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Das Programm gilt für eine maximale Unternehmensgröße von

bis zu 100 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 20 Millionen Euro. Diese Unternehmen können direkt Zuschüsse beantragen, wenn sie in Forschungsprojekte einsteigen, wenn sie in innovative Projekte einsteigen werden. Dieses Programm zeichnet letztendlich aus, dass sie durch einen geringen Bürokratieaufwand diese Förderung erhalten.

Das Besondere an diesem Programm ist aber die Breitenwirkung. Letztendlich zeigen auch die Haushaltsansätze in Baden-Württemberg, dass gar keine allzu großen Mittel hierfür notwendig sind.

Unser rheinland-pfälzisches Pendant dazu heißt InnoTop und wurde im Jahr 2014 gerade einmal von 20 rheinland-pfälzischen Unternehmen nachgefragt. Im Gegensatz dazu erinnere ich an die 500 Unternehmen in Baden-Württemberg.

Auf dieses Programm angesprochen, hört man aus der Wirtschaft, dass es sehr gut denkbar wäre, diese Innovationsgutscheine in Rheinland-Pfalz ebenfalls einzuführen. Eine Breitenwirkung, ein gezielter Innovationsimpuls durch dieses Programm, wie wir es bei InnoTop haben, ist in Rheinland-Pfalz aber nicht zu erkennen. Stattdessen hängen wir im Innovationsranking der EU hinter vielen anderen Bundesländern zurück. Spitzenreiter auf diesem Feld ist übrigens Baden-Württemberg, das mit einer Vielzahl solcher Maßnahmen und Förderprogramme nicht nur traditionell, sondern auch aktuell als Land der Tüftler und Erfinder gilt. Da steht es uns durchaus gut zu Gesicht, wenn wir uns davon eine Scheibe abschneiden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch eine weitere Initiative ansprechen. In vielen Jahren hat sich ein von der Landesregierung berufener Technologiebeirat als ehrenamtliches, unabhängiges Beratungsorgan durchaus bewährt. Er hat eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung bestehender Konzepte und Hinweise zu technologischen Initiativen vorgelegt. In der letzten Zeit ist es aber nach unserer Auffassung eher still um diesen Technologiebeirat geworden.

Umso lauter wurden aber die Bedenken, insbesondere der Regierungspartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Themen wie grüne Gentechnik, Nanotechnologie oder Fracking. Gerade aber für solche Technologien im Entwicklungsstadium ist es doch sicher sehr zielführend, nicht zunächst eine politische Bewertung vorzunehmen, bevor es fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, sondern sich mit Experten mit diesen Themen intensiv zu beschäftigen.

Deshalb plädieren wir für eine Stärkung bzw. eine Weiterentwicklung dieses Technologiebeirats zu einem Innovationsrat, der helfen könnte, die Diskussionen mit den Bürgern über den Nutzen solcher Technologien, aber natürlich auch über mögliche Risiken zu führen; denn gerade der gesellschaftliche Diskurs und eine entsprechende Akzeptanz neuer Technologien versetzen ein Land in die Lage, Technologieoffenheit wirklich zu leben. Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wer aus politischen Motiven heraus Ängste vor technologischem Fortschritt schürt, der verhindert genauso die notwendige Offenheit, um ohne Scheuklappen Diskussionen führen zu können, um den großen Nutzen neuer Technologien mit den Risiken abwägen und fundierte Entscheidungen treffen zu können. Diese wissenschaftlich fundierten Entscheidungen sind aber notwendig, um unser Land wirtschaftspolitisch fit zu machen und durch neue Innovationen wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Dafür stehen wir und werben deshalb heute für unseren Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Guth das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gute Oppositionsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass man weiß, dass der Innovationsfonds beim Wirtschaftsministerium und die Innovationsstiftung beim Wissenschaftsministerium geführt werden. Gute Oppositionsarbeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass man die richtigen Daten in den Antrag schreibt und man nicht, wie schon vor vier Wochen, ein falsches Datum nimmt, Beirat und Kuratorium sowie die Zuständigkeit der Ministerien verwechselt.

Ähnlich sieht es heute bei diesem Antrag aus. Erneut werden falsche Dinge hineingeschrieben. Im Antrag steht, den Technologiebeirat wiederzubeleben. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der war nie tot. Der heißt nur Rat für Technologie. Er tagt genau in 14 Tagen wieder. Dass Sie jetzt sagen, er wäre tot und müsse wiederbelebt werden, ist ein Schlag ins Gesicht der 20 ehrenamtlichen Wissenschaftler und Wirtschaftsakteure,

(Carsten Pörksen, SPD: So ist das!)

die sich ehrenamtlich in diesem Rat engagieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Hans-Josef Bracht, CDU: Haben Sie die mal gefragt? –

Julia Klöckner, CDU: Die haben etwas anderes gesagt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich habe mich wirklich gefragt, ob wir uns ernsthaft mit diesem Antrag beschäftigen müssen.

Erstens haben wir im zurückliegenden Plenum vor rund vier Wochen ausführlich über das Thema Innovationen und Innovationsstiftung diskutiert. Heute kommt das gleiche Thema wieder auf die Tagesordnung, das, obwohl wir auch im Wirtschaftsausschuss am 8. Mai ausführlich über Technologieberatung, Innovationen und Innovationsförderung diskutiert haben.

Ich will es aber noch einmal erneuern. Deshalb verweise ich auf den Wirtschaftsausschuss am 7. Mai 2015. Im Protokoll steht, Rheinland-Pfalz verfolgt seit vielen Jahren eine ganzheitliche Technologie- und Innovationspolitik, die den gesamten Innovationsprozess von der Wissenschaft bis zur Wirtschaft abdeckt. Ich wiederhole noch einmal das, was ich bereits vor vier Wochen gesagt habe: Wir haben bei den Universitäten und Hochschulen mittlerweile eine wirklich gute Förderung von Innovationen, die sich auf den Grundlagenbereich beziehen.

Zweitens haben wir im Wirtschaftsministerium eine Reihe von Projekten und Maßnahmen – InnoTop wurde bereits genannt –, die sich mit der klassischen Wirtschafts- und Innovationsförderung beschäftigen. Darüber hinaus haben wir beispielsweise den gerade vom Wirtschaftsministerium seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern ausgelobten Innovationspreis 2015. Im Innovationsbereich läuft also sehr viel, aber nicht isoliert, sondern vernetzt mit allen Akteuren der Wissenschaft und der Wirtschaft. So verstehen wir in Rheinland-Pfalz Innovationsförderung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einige Beispiele, die auch als Vorlage im Wirtschaftsausschuss waren:

Erstens: Aufbau einer anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur. Den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz standen im Zeitraum von 2009 bis 2013 jährlich 80 Millionen Euro zur Verfügung.

Zweitens: Im Rahmen des Innovations- und Technologieförderprogramms InnoTop wurden von 2012 bis 2014 14 Millionen Euro zur Durchführung von einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bewilligt.

Drittens: Mit dem Innovationsfonds – nicht zu verwechseln mit der Innovationsstiftung – Rheinland-Pfalz wurden für den Technologiegründungsbereich von 2012 bis 2014 Unternehmen mit rund 11,5 Millionen Euro unterstützt. Darüber hinaus haben wir in den letzten Jahren zahlreiche technologieorientierte Cluster und Netzwerke beim Aufbau und in der Verfestigung durch Austauschplattformen, Infrastrukturförderung, konkrete App- und E-Projekte sowie Managementstrukturen unterstützt.

Ich könnte die Reihe fortsetzen. Leider ist meine Redezeit zu Ende. Ich kann mir diesen Antrag nur erklären, dass die CDU-Opposition einmal wieder den Innovationsfonds mit der Innovationsstiftung verwechselt hat. Die Innovationsstiftung wird in das Programm „Wissen schafft Zukunft“ überführt. Der Innovationsfonds wird gut finanziell ausgestattet weitergeführt. Dieser steht den Unternehmen in den nächsten Jahren ausreichend zur Verfügung. Daran arbeiten wir weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Brandl das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Lieber Herr Kollege Guth! Eigentlich dachte ich, dass wir uns kurz vor dem Ende dieser heißen Tage nicht mehr diese Unsachlichkeiten geben müssen. Wenn Sie aber behaupten, wir hätten uns in der letzten Plenarsitzung intensiv mit dem Thema Innovation beschäftigt, dann muss ich Sie einmal an Ihre Rede erinnern. Sie haben in Ihrer Rede nur darüber gesprochen, wer bei der Innovationsstiftung wann, wie und was wusste. Sie haben nur über Organisationsformen gesprochen. Sie haben aber nicht über Inhalte gesprochen, wie wir die Innovationsförderung in unserem Land voranbringen können. Das ist aber der Inhalt, der zählt, und der letztendlich für uns wichtig ist.

(Beifall der CDU)

Herr Guth, Sie liefern mir heute eine Vorlage nach der anderen. Jetzt sagen Sie wieder Innovation, also Hochschulen und Wissenschaft. Das ist falsch.

Herr Guth, Hochschulen und Wirtschaft gehören zusammen. Genau das ist der Punkt, um den es uns geht. Wir müssen an der Stelle die Instrumente entwickeln, um die Dinge zusammenzuführen und nicht zu sagen „Hochschulen“ und „Wirtschaft“.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben noch einmal den Technologierat angesprochen. Ich habe es eben doch noch einmal erklärt. Wir stehen dafür, den Technologierat weiterzuentwickeln. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass er tot ist.

(Julia Klöckner, CDU: Weil er nicht hinhören kann! Das ist der Punkt!)

Bei manchen meint man auch, dass sie scheinot sind und man sie wiederbeleben muss, aber sie leben trotzdem noch, Herr Guth. Das ist der Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Ich habe in keinem Wort gesagt, dass die Innovationsförderung in diesem Land am Boden läge oder vollkommen falsch wäre. Ich habe gesagt, es geht darum, die Innovationsförderung weiterzuentwickeln. Dazu haben wir sehr konstruktive Vorschläge gemacht, wie zum Beispiel das Erfolgsmodell aus Baden-Württemberg, das die grün-rote Landesregierung dort auch noch einmal weiterentwickelt hat und auch gut findet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das stünde uns in Rheinland-Pfalz sehr gut zu Gesicht. Dafür werben wir. Das hat tatsächlich sehr sachliche und fundierte Gründe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Schlagwein das Wort.

Abg. Wolfgang Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie doch damit zufrieden, dass jetzt nur noch die Landesregierung und ich zwischen Ihnen und dem Wochenende stehen.

(Beifall des Abg. Alexander Licht, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will einmal ganz kurz einleitend an eines der erfolgreichsten Technologie- und Innovationsförderinstrumente der letzten Jahre und Jahrzehnte erinnern. Dieses Instrument hat eine gewaltige Kostendegression und Effizienzsteigerung erreicht. Es hat die Gestehungskosten für Solarstrom von Mitte der 90er-Jahre von 2 Euro pro Kilowattstunde auf 10 Cent im letzten Jahr heruntergetrieben. Das war das Erneuerbare-Energien-Gesetz der rot-grünen Koalition aus dem Jahr 2000. Also Rot-Grün kann Innovation.

Wie schreibt die CDU in ihrem Antrag? „Vieles, was gestern noch Zukunftsvision war, ist heute Alltag (...)“ – Ja wohl, zum Beispiel 26 % Strom aus der erneuerbaren Energie. Wir GRÜNE und die SPD in Rheinland-Pfalz haben diesen Weg aufgegriffen und fortgesetzt. Um noch einmal die Worte der CDU-Fraktion aus dem Antrag zu verwenden: Wir haben diesen Weg fortgesetzt und nicht „durch das Schüren von Ängsten“ verhindert. Wir setzen auf Innovationen. Vor einem Jahr wurde der Landtag über die Innovationsstrategie der Landesregierung unterrichtet. Diese Innovationsstrategie ist die Voraussetzung, um EU-Mittel für Forschung und Innovation auch in der laufenden Förderperiode zu erhalten. Ich komme darauf zurück.

Die Strategie hat fünf Ziele. Ich nenne nur eines dieser fünf Ziele. Das ist das Netzwerk, weil das eine ihrer Spiegelstrich-Forderungen im Antrag ist. Die potenzialbezogene Unterstützung von Netzwerken und Clustern ist eines der strategischen Ziele dieser Innovationskonzeption des Landes.

Die Landesregierung hat eine Vielzahl weiterer Netzwerke ins Leben gerufen, zum Beispiel das Umwelttechnik-Netzwerk Ecoliance. Der Wirtschaftsausschuss ist über die 54 Unternehmen und Firmen informiert worden, die als Gründungsmitglieder dieses Netzwerk beleben und vorantreiben. Beim Deutschen Patentamt stand Rheinland-Pfalz 2012 bis 2014 mit seinen Patentanmeldungen jeweils im Mittelfeld der deutschen Bundesländer und mit Blick auf die europäischen Patentanmeldungen sogar jeweils auf den Plätzen zwei bis drei. Wir wechseln uns über die Jahre mit Baden-Württemberg immer auf dem zweiten und dritten Platz ab. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

Im zweijährigen Innovationsindex des Statistischen Landesamtes steht Rheinland-Pfalz 2014 auf Rang 15 im Vergleich zu 80 europäischen Regionen. Das ist eine Verbesserung um acht Plätze gegenüber 2012.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist doch gut!)

Herr Kollege Brandl, das kam nicht über Nacht, sondern das war die Arbeit von vielen Jahren, um sich so zu verbessern.

(Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

Die CDU fordert in ihrem Antrag allerlei Sogenanntes, und zwar sogenannte Innovationsgutscheine, sogenannte Innovationsmanager. Die Wortwahl ist korrekt. Vieles davon gibt es nämlich schon, nur bei uns nicht „sogenannt“, sondern anders genannt, zum Beispiel die bei uns sogenannten Innovationsassistenten. Was dem einen sein Innovationsmanager ist, ist bei uns die Innovationsassistentin oder der Innovationsassistent.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU –
Katrin Anklam-Trapp, SPD: Also Vokabeln
lernen! –

Hans-Josef Bracht, CDU: Ja, Frau
Lehrerin!)

Ich komme zum Schluss. Ich finde es nett und interessant, wie die CDU-Fraktion an den Lippen unserer Wirtschaftsministerin klebt.

(Zurufe von der CDU)

Beachten Sie einmal folgenden Satz aus dem CDU-Antrag – ich lese ihn einmal vor –: „Innovationen setzen aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen um.“ – Das steht in der Mitte des Antrags. Versuchen Sie einmal, sich den Satz zu merken. Mir kam der bekannt vor. Ich hänge auch den Lippen der Ministerin. Ich bin im Protokoll des Wirtschaftsausschusses im Mai unter Tagesordnungspunkt 5 fündig geworden. Darin ging es um den Bericht der Wirtschaftsministerin. Der Satz lautet: Mittels Innovationen werden aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in marktgängige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt. –

(Carsten Pörksen, SPD: Was ist das denn?
Ein Plagiat?)

Liebe CDU, Sie hängen an den Lippen der Wirtschaftsministerin. Sie sind außerdem eine Recycling-Partei, weil Sie die Sätze der Ministerin für eigene Anträge recyceln. Das ist ökologisch vorbildlich, aber politisch nicht weiterführend.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Staatsminister Roger Lewentz: Das wäre
mir jetzt aber peinlich!)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz,

Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr für diese Klarstellung, die vorgenommen worden ist, was unsere Innovationsfähigkeit in diesem Land betrifft, die sich im europäischen Vergleich um acht Plätze verbessert hat und zeigt, was möglich ist.

(Staatsminister Roger Lewentz: Bravo!)

Gestern wurde im Energiepark Mainz die größte Wasserstoffanlage der Welt in Betrieb genommen. Das ist eine hoch innovative industrielle Anlage. Das ist auch grüne Industriepolitik. Eine Mär, die gern weitergetrieben wird, ist: Wir würden uns auch nicht wagen wollen, und es gäbe keine Möglichkeit für mutige Investitionen in diesem Land. – Das Beispiel gestern zeigt, die besteht in diesem Land. Wir bieten dafür die Möglichkeiten. Wir unterstützen sie und machen sie schnell möglich.

Ein besseres Zeichen auch gerade in diesem Kontext hat es just nicht geben können.

Was ich aber auch hier feststellen kann, Herr Brandl, wenn ich auf Ihre Symbolkraft eingehen darf, um den Abgeordneten Guth hier auch noch einmal zu nennen, ist, dass es einerseits die Wissenschaft gibt und andererseits die Wirtschaft. Das freut mich, weil wir die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die notwendig ist, mit der Kreativität tatsächlich innovative Lösungen zu finden, und andererseits die Wirtschaft, die natürlich auch die Möglichkeit hat, mit den Instrumenten zu kooperieren, die für Sie hier ja – offenbar nur technischer Natur – nicht würdigungsfähig waren, brauchen. Beides braucht auch den eigenen Raum, den wir dann mit den Instrumenten, die wir haben, auch wieder zusammenbringen; denn das macht die eigentliche Innovationspolitik aus, die Räume zu schaffen, in denen wir das eine, die Wissenschaft und die Idee, mit dem anderen, der Umsetzung, der praktischen Gängigmachung von Produkten, die dann wieder die Menschen erreichen, auch möglich machen.

Dafür brauchen wir das, worüber Sie sich jetzt hier nicht unterhalten wollten, tatsächlich die sogenannten und von uns mit einer anderen Nomenklatura versehenen Instrumente, Tools, Werkzeuge zur Umsetzung und natürlich auch finanziellen Mittel.

Deswegen gehe ich jetzt gar nicht mehr auf die Forschungsstrategie ein und Ähnliches. Ich will Ihnen nur sagen, wie die Dinge hier auch in Anwendung kommen, zum Beispiel der Innovationsassistent, den Sie auch fordern. Bei uns heißt der ja Innovationsassistent. Da geht es um ein Personaltransferprogramm, welches interessierten kleinen und mittleren Unternehmen ganzjährig und ohne Deckelung unserer Haushaltsmittel zur Verfügung steht. Es korreliert absolut mit den Bedarfen der Betriebe. Ich kann sagen, wir haben keinen einzigen Förderantrag hierzu ablehnen müssen. Ganz im Gegenteil, wir würden uns freuen, wenn wir noch mehr fördern könnten, und wir werben aktiv dafür.

Deswegen kann ich sagen, auch an dieser Stelle besteht die von Ihnen hier genannte Wiederbelebung in dem Sinne nicht. Wir sind permanent sozusagen im Tagesgeschäft da-

mit beschäftigt. Auch das Innovationsprogramm InnoTop, das hier schon genannt worden ist, ist einfach strukturiert, leicht administrierbar und in einem ganz leichten Zugang, genauso wie die Frage: Gibt es die Möglichkeit für Unternehmen, Forschungsprojekte einmal anzutesten, also zu schauen, ob sie hier stärker in die Forschung einsteigen wollen, um dann auf InnoTop zuzugreifen? – Dafür haben wir ein ganz einfaches Instrument und übernehmen die Kosten für Durchführbarkeitsstudien für eine Auftragsforschung in dem einfachsten Antragsverfahren.

Wir haben uns mit Absicht für dieses Vorgehen entschieden und nicht für eine breite Steuerung von Gutscheinen. Wenn ich schon einmal Baden-Württemberg mit uns vergleichen darf, dann darf ich Ihnen sagen, in Baden-Württemberg gibt es einen so dezidierten und unterschiedlich gestalteten Werkzeugkasten zur Innovationsförderung, nicht wie bei uns. Die Methode Baden-Württemberg ist die breite Gießkanne mit dem Gutschein. Wir wollen aber Innovation gezielter fördern und auch weiter begleiten, weil wir wissen, dass auch Jungunternehmer immer wieder in diesen Pfad kommen, in dem sie weitere Unterstützung brauchen. Dann müssen sie das nächste Instrument der Unterstützung auch kennen und brauchen diese Begleitung.

Das ist die Hand, die wir da reichen. Der Abgeordnete Schlagwein hat eben erklärt, mit welchem Erfolg wir das tun. Die Statistik muss ich nicht noch einmal wiederholen. Insofern sehe ich hier die von Ihnen sogenannten Punkte als längst abgedeckt und Bestandteil unserer Werkzeuge hier im Land für Innovationspolitik schon als vorhanden und damit als überflüssig an.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich noch einmal Besucherinnen hier im Landtag begrüßen. Sie haben leider nur noch zwei Minuten Landtagssitzung vor sich. Wir haben jetzt noch eine Abstimmung. Es ist die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in Obrigheim. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag „Förderung einer innovationsfreundlichen Wirtschaftskultur“, Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5184 –. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 22. Juli 2015, 14:00 Uhr, einladen, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 12:35 Uhr.